

Sankt-Galler Geschichte 2003

Band 3 Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft

Herausgeber
Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantonsgeschichte nach Beschluss des Kantonsrats im Auftrag der Regierung

Projektkommission
Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin des Departementes für Inneres und Militär
Markus Bucheli, Generalsekretär des Departementes für Inneres und Militär
Walter Lendi, Leiter Amt für Kultur
Renato Resegatti, Generalsekretär des Finanzdepartementes
Werner Stauffacher, Generalsekretär des Erziehungsdepartementes

Wissenschaftliche Kommission
Hans Büchler, Wattwil, Präsident
Irmgard Grüniger, St.Gallen
Marcel Mayer, St.Gallen
Peter Ochsenbein †, St.Gallen
Heidi Sauter-Schilling, Herisau
Stefan Sonderegger, St.Gallen
Alois Stadler, Goldingen
Erwin Stickel, St.Gallen
Anita Ulrich, Zürich
Werner Vogler †, St.Gallen
Ernst Ziegler, St.Gallen
Regula Zürcher, St.Gallen

Projektleitung
Silvio Bucher, St.Gallen

Autorinnen und Autoren dieses Bandes

Abschnittsverantwortlicher
Max Baumann, Stilli
Einblicksbeiträge
Max Baumann, Stilli
Magdalen Bless-Grabher, Niederglatt ZH
Ernest Menolfi, Basel
Stefan Sonderegger, Heiden
Alois Stadler, Goldingen

Dank
Nachfolgenden Institutionen und Personen gilt unser herzlicher Dank für Mithilfe, Beratung und Bereitstellung der Illustrationen dieses Bandes:

Amt für Städtebau, Denkmalpflege, Zürich
Appenzeller Volkskunde-Museum, Stein AR
Bernisches Historisches Museum, Bern
ETH, Grafische Sammlung, Zürich
Gemeindearchiv Bremgarten
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
Heimatkundliche Sammlung, Uznach
Heimatmuseum Rapperswil
Historisches Museum St.Gallen
Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen
Kantonsbibliothek, Hauptstelle Vadiana, St.Gallen
Kantonsbibliothek, Trogen
Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung, St.Gallen
Kantonsbibliothek, Zweigstelle Verwaltungsbibliothek, St.Gallen
Kath. Konfessionsteil des Kantons St.Gallen, St.Gallen
Kloster St.Gallenberg, Oberbüren
Kunsthaus Zürich
Kunstmuseum St.Gallen
Musée Historique de Mulhouse
Museum des Landes Glarus, Näfels
Museum Prestegg, Altstätten
Ortsbürgergemeinde St.Gallen
Ortsgemeinde Thal
Ortsmuseum Weesen
Schweizerische Landesbibliothek, Bern
Schweizerisches Landesmuseum, Zürich
Staatsarchiv Ausserrhoden, Herisau
Staatsarchiv St.Gallen
Stadtarchiv (Ortsbürgergemeinde) St.Gallen
Stadtarchiv Rapperswil
Stadtarchiv Wil
Stadtmuseum Wil
Stiftsarchiv St.Gallen
Stiftsbibliothek St.Gallen
Toggenburger Museum, Lichtensteig
Zentralbibliothek, Zürich

Bächtold+Baumgartner, dipl. Architekten
BSA, Rorschach
Xaver Bisig, Weesen
Hans Büchler, Wattwil
Mathias Bugg, Berschis
Gerhard Fischer-Troller, Rorschach
Franz Germann, Urdorf
Wolfgang Göldi, St.Gallen
Josef Hagmann, Mosnang
Karl Haldner-Kesseli, Gams
David Imper, Heiligkreuz SG
Markus Kaiser, St.Gallen
Noldi Kessler, Gams
Jost Kirchgraber, Ebnat-Kappel
Heribert Küng, Frauenfeld
Herbert Maeder, Rehetobel
Peter Schaps, Altstätten
Walter Scheiwiler, Ebnat-Kappel
Stefan Sonderegger, Heiden
Alois Stadler, Goldingen
Freiherr Hubertus von Fürstenberg, Olsberg
Werner Warth, Wil
Josef Reinhard Weber, Rorschach
Ernst Ziegler, St.Gallen

Ein Projekt im Rahmen von SG2003

Gestaltung und Satz: Alfons Wirth, St.Gallen
Korrektorat: Hans Müller, St.Gallen
Scans: Reprolitho AG, St.Gallen
Druck: Niedermann Druck AG, St.Gallen
Bindarbeiten: Buchbinderei Grollimund AG, Reinach BL

© 2003 Amt für Kultur des Kantons St.Gallen
ISBN 3-908048-43-5 (Gesamtausgabe)

Alpwirtschaft im Toggenburg, Werdenberg und Sarganserland



Noch im 18. Jahrhundert waren mehr als zwei Drittel der Sankt-Galler Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Diese wurde wiederholt den sich ändernden Bedürfnissen angepasst. So hatte man sich seit dem hohen und dem späten Mittelalter in den voralpinen und den alpinen Gebieten zunehmend auf Viehwirtschaft spezialisiert. Dabei spielte die auf die Sommermonate beschränkte Alpwirtschaft eine wichtige, die Talbetriebe ergänzende Rolle.

Aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriftstücken sind Informationen zu den Erzeugnissen der Alpwirtschaft, zu deren Abnehmern und zu den sich entwickelnden Alpkorporationen zu gewinnen.

Wie im Getreide- und Weinbau waren die benachbarten Siedlungen wichtige Absatzorte. Die Stadt St.Gallen beispielsweise war feste Abnehmerin von Käse, Ziger und Schlachtvieh von den Alpen des Toggenburgs und des Alpsteins. Die Alpwirtschaft übernahm so einen Teil der Versorgung.

Alpbetrieb im 16. Jahrhundert. Darstellungen der Arbeiten auf der Alp gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück: links oben und unten Melken im Freien, rechts oben Käseherstellung, unten Butterherstellung im Stossbutterfass, daneben Abtransport des Käses auf einem Tragräf. – Zeichnung von Daniel Lindtmayer (1552–1602).



Anfang August 1994 arbeitete der Historiker und damalige Redaktor Jakob Stark, Sohn eines Thurgauer Landwirts, eine Woche lang bei einem Landwirt aus Dicken auf der Alp. Unter dem Titel «Tapetenwechsel» berichtete er in der Zeitung täglich über seine Arbeit. Das Fazit, das er unter dem Titel «Schönes hartes Alpleben» am Ende der Woche zog, bringt eindrücklich die verschiedenen Seiten des Alplebens zum Ausdruck: «Die sechs Tage gingen langsam vorbei, wenn ich die körperliche Anstrengung zum Massstab nehme. Das Alpleben ist nicht nur schön, es ist auch harte Arbeit. Es ist nur am Abend, nach einem Fünfzehnstundentag, für eine oder zwei Stunden so beschaulich, wie man es sich gemeinhin vorstellt. Heiterkeit, Freude und innerem Frieden, die sich am Feierabend auf dem Bänklein vor der Alphütte einstellen, gehen viele Schweißstropfen voraus. Seien wir deshalb froh, dass trotz der strengen Arbeit immer noch genügend Sennen und Hirten bereit sind, unsere Alpen zu bewirtschaften. Sie pflegen damit gleichzeitig ein Erholungsgebiet für weite Bevölkerungskreise und viele Touristen. Dabei ist immer zu beachten, dass die Alpwirtschaft nur dann weiterhin gedeihen kann, wenn sie eine gewisse wirtschaftliche Grundlage – Milch-, Butter-, Käse-, Fleisch- und Zuchtviehabsatz, Sömmerungs- und Ökobeiträge – hat. Die Liebe zu den Alpen allein reicht bei aller Hingabe zum Sennentum nicht aus.»¹

Diese prägnante, gegenwartsbezogene Aussage gilt trotz anderer Bedingungen auch für frühere Jahrhunderte. Alpbewirtschaftung hatte nie viel mit Alpenidylle gemein. Die Arbeit auf den Bergweiden war früher wohl noch mühevoller als heute; der Blick zurück soll dies verdeutlichen.

Der Schwerpunkt liegt in der Zeit zwischen 1500 und 1800. Um die langsam gewachsenen Strukturen verständlich machen zu können, ist aber ein Rückblick ins Mittelalter unerlässlich. Dazu dienen Pergamenturkunden, Verzeichnisse von Abgaben, welche die Alpbewirtschaftler an die Eigentümer der Alpen zu entrichten hatten, erste Alpsatzungen und Alpbücher. Aus ihnen wird ersichtlich, dass die Alpwirtschaft bereits im Mittelalter ein fester Bestandteil der ganzen Landwirtschaft war. Ihre Produkte dienten ebenso der Versorgung der länd-

lichen und der städtischen Bevölkerung wie jene der Talwirtschaft.

In diesem Sinn hat die Alpwirtschaft auch mit der Nachfrage auf dem Land und in der Stadt zu tun, mit den Märkten in den Dörfern und Städten, mit dem Milchprodukte- und Viehhandel. Alpsatzungen des 16. und 17. Jahrhunderts sowie Schilderungen von Zeitzeugen des frühen 19. Jahrhunderts dienen schliesslich der Beschreibung der Bewirtschaftung der Alpen, die im Lauf der Zeit zunehmend einer organisierten Verwaltung und Reglementierung unterworfen wurde.

1896 veröffentlichte der «Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein» ein statistisches Werk mit genauen Angaben zur Alpwirtschaft im Kanton St.Gallen: 1890 gab es 10 Alpen unter 1000 m ü.M., 53 im Bereich von 1000 bis 1200 m ü.M., die sich vor allem auf das Oberrheintal, das Toggenburg und das Gaster verteilten, 91 Alpen auf 1200 bis 1500 m ü.M., verteilt auf verschiedene Bezirke, 89 Alpen auf 1500 bis 2000 m ü.M., vorwiegend in den Bezirken Werdenberg, Sargans, Gaster und Obertoggenburg, sowie 58 Alpen auf 2000 bis 2500 m ü.M., davon 7 im Bezirk Werdenberg, 5 im Obertoggenburg und 46 im Bezirk Sargans.

Mit rund 28 000 ha verfügte der Bezirk Sargans über weitaus am meisten Alpfläche, gefolgt vom Obertoggenburg mit 11 000 ha, Werdenberg mit 6500 ha und Gaster mit 4500 ha. Verglichen mit der gesamten Kantonsfläche waren es 26½ Prozent, die alpwirtschaftlich genutzt wurden. 70 Prozent der ganzen Alpfläche dienten als Weide, 2 Prozent waren Ried, 12 Prozent Wald, aus 3 Prozent gewann man Wildheu, und 13 Prozent waren unproduktiv (Geröll, Fels).² Aus diesen Zahlen ist Folgendes zu schliessen: Zumindest flächen- und zahlenmässig war die Alpwirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts sehr bedeutend.

Das Alpgebiet des heutigen Kantons St.Gallen beschränkt sich erwartungsgemäss auf die voralpinen und die alpinen Gebiete. Diese gehören, wie im Fall des Alpsteins, verschiedenen Bezirken und Kantonen an. Es liegt deshalb nahe, in diesem Beitrag zur Geschichte der Alpwirtschaft in den Bezirken Obertoggenburg, Werdenberg und Sargans auch benachbarte Gebiete wie das Oberrheintal und das Appenzellerland zu berücksichtigen.

Auf dem Oberbild der Scheibe von Heinrich Mettler und Barbel Blatterin aus dem Jahr 1634 sind das Melken im Stall und die Käseherstellung zu sehen. Es bleibt offen, ob es sich dabei um die Darstellung eines Alp- oder Talbetriebes handelt.

Frühe Hinweise

Die ersten verfügbaren Informationen über die Bodennutzung auf der Alpstufe lassen erwartungsgemäss noch wenig über die Art der Alpnutzung beziehungsweise des Alpbetriebs erkennen. Bodenfunde, überlieferte Namen und spärliche schriftliche frühmittelalterliche Zeugnisse sind einzelne Mosaiksteine, die aber noch kein Bild ergeben. Archäologische Belege für Hochweiden im Frühmittelalter in den Kantonen St.Gallen und Appenzell fehlen weit gehend; einen punktuellen Eindruck liefert eine Sondiergrabung auf der Werdenberger Alp Pir, zwischen Studnerberg und Gampernei, auf 1284 m ü.M. Auf dem Pirbühel kamen im Lehm drei Brandschichten zum Vorschein: zwei mittelalterliche (1260–1280 und 1420–1470 n.Chr.) sowie eine bronzezeitliche (zwischen 1200 und 1400 v.Chr.).

Das sind Beweise für Brandrodungen; die mittelalterlichen stehen sicherlich im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung; für die prähistorischen hingegen sind weitere Untersuchungen auf anderen Alpen abzuwarten, um sagen zu können, ob schon damals systematische Brandrodungen in diesen Höhenlagen vorgenommen wurden, die mit landwirtschaftlicher Nutzung oder Besiedlung zusammenhängen.³

Zeugnisse alter, nicht genau umschreibbarer Alpnutzung sind überlieferte keltische, römische und romanische Flurnamen und Sachwörter zur Alpwirtschaft. Mitte des 1. Jahrtausends, nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft und vor dem Eindringen der ersten Germanen, war das Gebiet der heutigen Schweiz mehr oder weniger durchgehend romanisiert. Bereits im 6. Jahrhundert wurde aber der alemannische Einfluss stärker. Es kam zu einer wachsenden Durchdringung der romanischen durch die alemannische Bevölkerung beziehungsweise zum Überhandnehmen der alemannischen Sprache nördlich des Hirschsprunges und im Gasterland.

Man geht davon aus, dass im 8. Jahrhundert der Sprachgrenzraum Gasterland–Alpstein–Hirschsprung–Rankweil verdeutscht war. Bezeichnenderweise ist hier und nördlich davon der Anteil romanischer Ortsnamen viel kleiner als weiter südlich. Das erhaltene romanische Namengut wächst, je mehr man sich Sargans von Nor-

Der Begriff «Alp»

Der Alpkataster des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 1966 definiert Alpen als Areale im Berggebiet, die aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Tradition beweidet werden sowie vorwiegend der Sömmerung von Zucht- und Nutzvieh dienen. Eine Alp steht in der Regel mit den Heimgütern in einem untrennbaren wirtschaftlichen Zusammenhang, stellt aber während der Sömmerungszeit einen weit gehend selbstständigen (Alp-)Wirtschaftsbetrieb dar. Aufgrund der Zusammensetzung des Alpviehbestandes werden die Alpen eingeteilt in Kuhalpen, Galtvieh- und Jungvieh-Alpen, gemischte Alpen (Kühe und Galtvieh), Schafalpen.

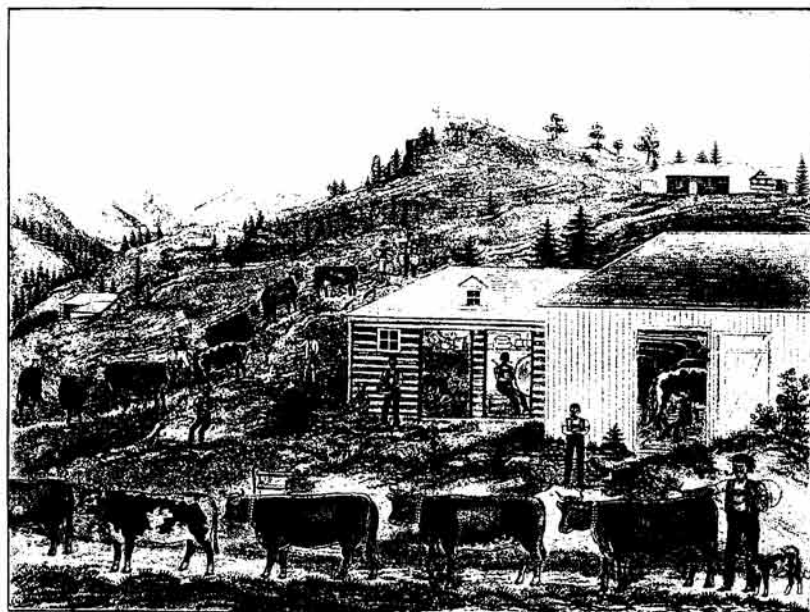
Den Unterlagen des Sennenkurses der Schule Planta-hof in Landquart GR ist folgende aktuelle Definition zu entnehmen: Eine Alp dient der Sömmerung von Vieh, wird rein weidewirtschaftlich und temporär genutzt und ist geografisch vom Heimbetrieb getrennt, wirtschaftlich aber mit diesem verbunden.⁵¹

■■■

den und Westen her nähert. Die Verdeutschung des Sankt-Galler Oberlandes vom Früh- bis zum Hochmittelalter entspricht dem schrittweisen Rückzug des Romanischen von Norden nach Süden, bedingt durch die vorrückende alemannische Bevölkerung, die auch Neuland erschloss.⁴

Am Beispiel des Alpsteins und seiner vorgelagerten Gebiete kann diese Entwicklung gut nachvollzogen werden. Romanische Alp- und Bergnamen beschränken sich auf das Bergmassiv und treten gehäuft an den Abhängen ins Rheintal auf. Im Rheintal selber überwiegen die primären romanischen Siedlungsnamen und auf der anderen Seite, im oberen Toggenburg und im Appenzellerland, die deutschen. Das zeigt, dass die Alpen des Alpsteins bereits im Früh- und Hochmittelalter, und zwar vom Rheintal, vom romanischen Gebiet aus, genutzt wurden, während das nördliche Vorland des Alpsteins erst später, im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters, und mit deutschen Namen in Erscheinung tritt.⁵

Das mit «Alpfahrt und Sennerei» betitelte Bild der Toggenburgerin Anna Barbara Aemisegger-Giezendanner (1831–1905).



Erste schriftliche Zeugnisse

Erste schriftliche Hinweise, die mit einer frühen, nicht genauer fassbaren Form der Alpwirtschaft in Verbindung gebracht werden können, betreffen das Wort «Alp/Alpen», lateinisch «alpis, alpes» selber.⁶ Es tritt bereits in Urkunden vom 8. bis zum 10. Jahrhundert in Erscheinung; allerdings ist die Sinndeutung des Wortes nicht einfach, und sie muss von Fall zu Fall geprüft werden, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 15. Januar 979 bestätigte Kaiser Otto II. die durch seinen Vater dem Kloster Einsiedeln gemachte Schenkung von Grabs.⁷ Diese umfasste eine Kirche mit Zehnten, Herrenland und das Zubehör von Grabs, das heisst Gehöfte, Gebäude, Böden, Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder, Alpen («alpibus»), Gewässer, Wasserläufe, Mühlen, Fischgewässer, Wege und Unwegsames, Mobilien und Immobilien.

Diese lange Auflistung des Zubehörs wird Pertinenzformel (von lateinisch «pertinere» = «gehören zu, zufallen») genannt und kommt in frühmittelalterlichen Urkunden oft vor. Diese Besitzumschreibungen sind so ähnlich und so formelhaft, dass daran gezweifelt werden muss, ob sie genau den tatsächlichen damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen am erwähnten Ort entspra-

chen. Wenn also in solch formelhaften Teilen einer Urkunde auch «Alpen/alpes» genannt werden, so ist das noch kein Beweis dafür, dass es sie genau am besagten Ort tatsächlich auch gab.⁸ Deren Erwähnung in den Pertinenzformeln ist vielmehr so zu verstehen, dass «Alpen/alpes» bereits verbreitet waren, deren Nutzung einen festen Bestandteil der Landwirtschaft einer Region bildete.

Was aber muss man sich unter einer in früh- oder hochmittelalterlichen Dokumenten erwähnten «Alp» vorstellen? Auch in diesem Punkt sind die Schriftzeugnisse kritisch zu betrachten. Frühe Erwähnungen von «Alpen/alpes», die als Belege für Viehhaltung in Frage kommen, drücken unter Umständen gar nicht eine Alp im heutigen Sinn aus. Dieses Wort wurde manchmal wohl auch allgemein für «Weide» verwendet.

Ein Beispiel aus einer Urkunde Mitte des 10. Jahrhunderts soll dies verdeutlichen:⁹ Der Kloostervogt übertrug dem Kloster St. Gallen drei Grundstücke in Uzwil und eine «alpem pascuam». Das lateinische Wort «pascuus» kann mit «zur Weide gehörig» übersetzt werden. Es handelte sich demnach um eine zur Weide gehörige «Alp». Auch wenn nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass zum erwähnten Hof in Uzwil weiter entfernte, zum Beispiel im Obertoggenburg liegende «Alpen» gehörten, so liegt doch näher, unter «alpem pascuam» eine Viehweide, vielleicht eine Waldlichtung oder eine Waldweide in der Umgebung von Uzwil anzunehmen. Diese Annahme wird zudem durch die Tatsache gestützt, dass Vieh oft im Wald geweidet wurde. Die frühmittelalterlichen Weideflächen bestanden wahrscheinlich zu einem guten Teil aus Waldweiden mit Lichtungen, für die auch das Wort «alpis» gebraucht wurde.

Von namenkundlicher Seite wird diese Ansicht durch eine Beobachtung im Wartauschen bestätigt. Es fällt auf, dass sich unter vielen dort mit dem Namen «Alp» bezeichneten Gebieten einige Waldweiden und Waldwiesen von bescheidenem Umfang befinden, die kaum der heutigen Vorstellung von einer Alp oberhalb der Waldgrenze entsprechen und zudem unmittelbar an ganzjährig bewirtschaftete Berggüter stossen. Das könnten also Waldlichtungen oder Waldweiden gewesen sein. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass das Wort «Alp/alpis»

gleichbedeutend mit «Allmend» (Gemeinweide) oder «Tratt» (Weide) verwendet wurde.¹⁰

Die spärlichen Informationen für das Früh- und das Hochmittelalter können zusammenfassend folgendermassen interpretiert werden: Mit archäologischen und namenkundlichen Methoden kann die landwirtschaftliche Nutzung voralpiner und alpiner Gebiete bereits in romanischer Zeit nachgewiesen werden. Bereits in den ältesten schriftlichen Zeugnissen aus dem 8. Jahrhundert kommt das Wort «Alp/Alpen», lateinisch «alpis/alpes», häufig vor. Allerdings kann damit neben einer Alp im heutigen Sinn auch eine Viehweide, Waldweide oder Allmend gemeint sein. Die verfügbaren Informationen erlauben es nicht, genauere Angaben beispielsweise über Grössen- und Besitzverhältnisse, Ausstattung, Bewirtschaftung, über Produkte und vieles mehr zu geben. Für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit wird das möglich sein, denn es sind wesentlich mehr und ausführlichere schriftliche Zeugnisse vorhanden.

Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alpwirtschaft

Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert ist zu entnehmen, dass Alpen im Besitz von Klöstern, Adligen oder Stadtbürgern waren und wie anderes Land gekauft, verkauft oder gegen Abgaben verliehen wurden. Frühe Beispiele sind der Verkauf einer Alp im Calfeisental durch den Abt von Disentis an den Freien Heinrich von Rhäzüns 1282¹¹ und eines Teils der Fälenalp im Alpstein durch Eglolf von Altstätten an das östlich von Überlingen liegende Kloster Salem 1298.¹² Dabei konnten die Alpen auch nur einen Teil des Verkauften darstellen, beispielsweise, als 1320 Ulrich von Sax den Grafen Friedrich und Diethelm von Toggenburg die Wildenburg in Wildhaus mit Gütern und Rechten, darunter eben «Alpen», veräusserte.¹³ Diesen Handänderungen nach zu schliessen, waren die Alpen im privaten Besitz¹⁴ einzelner adliger Familien oder von Klöstern.

Bereits zu jener Zeit sind Anzeichen für gemeinschaftliche Nutzung und Organisation, wie dies in der entwickelten Form bei Alpgenossenschaften der Fall ist, vorhanden. Der Verkauf der zitierten Wildenburg sowie der dazugehörigen Güter und Rechte an die Toggenbur-

Alpbetrieb

Bauernmalereien zeigen manchmal Alpfahrten vor Sennhütten, in die man hineinsieht. Zu solchen Bildern passt folgender volkskundlicher Bericht:

«Die Sennhütten, in denen die Äpler den Sommer auf den Hochalpen zubringen, bestehen aus drei Räumen:

Das Tor führt uns direkt in den Stall, in welchem das Vieh den Tag über vor der Sonnenhitze und dem Ungeziefer Schutz findet. Während der Nacht bleibt das Vieh im Freien, seine Nahrung suchend.

Der mittlere Raum dient als Küche, Wohn- und Schlafraum, wo auch gesennt, das heisst Butter und Käse bereitet wird. Hier befindet sich das grosse Milchkessi, an einem drehbaren Winkelarm über dem Holzfeuer hängend, dienend zum Verarbeiten von Ziger und Käse aus der abgerahmten Milch. Ferner finden wir hier einen grossen «Buder» [Dreh-Butterfass], das Gerät zur Herstellung der Butter.

Das weitere Mobiliar besteht aus einem kleinen Tischchen und einer kurzen Bank; das nötige Koch- und Essgeschirr, Löffel und Messer, ist längs der Wand aufgehängt, und auf einem ob diesem angebrachten Gestell stehen eine Reihe «Kaffeebeckeli».

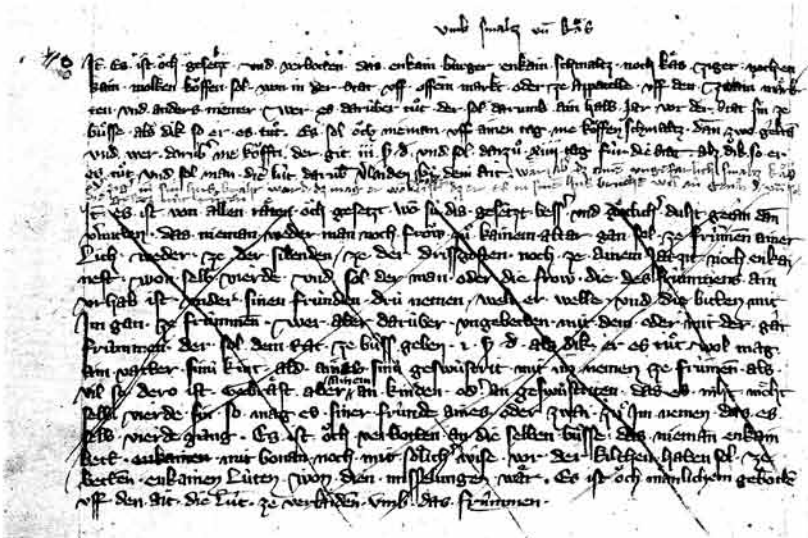
Seitwärts, gewöhnlich hinter der Tür, sehen wir eine «Britsche», manchmal auch zwei übereinander, ähnlich wie im Zwischendeck eines Amerikadampfers, nur mit etwas Stroh belegt; es ist die Ruhestätte des Sennen.

In Ermangelung von Fenstern öffnet man die Tür oder die Rauchfalle am Dach, um Licht und Ventilation in diese einfache Wohnung zu bringen.

Der dritte, abgeschlossene, etwas tiefer gelegene Raum ist der kühle Keller, in welchem die Milch täglich in grossen gefüllten «Brenten» aufgestellt wird, um andern Tags abgerahmt zu werden; ferner bildet dies zugleich den Lagerraum für die verschiedenen fertig gestellten Produkte.»⁵²

Auszug aus dem ersten Stadtsatzungsbuch der Stadt St.Gallen aus dem 14./15. Jahrhundert betreffend den Schmalz- und Käseverkauf: «Item es ist ovch gesetzt vnd verboten, das enkain [kein] burger enkain

schmaltz noch käs ziger noch enkain molken koffen sol, won [ausser] in der stat vff offnem markt oder ze Appacelle vff den zwain märkten vnd anders niemer.»



ger Grafen erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. 1313 wurde die Burg mit den Besitzungen westlich davon verkauft.¹⁵ 1320 folgten die Besitzungen östlich der Burg. 1329 wurde nochmals eine Veräusserung von zur Burg gehörendem Gut beurkundet, wobei aber explizit die Alp Tesel in der Gemeinde Wildhaus davon ausgenommen wurde, denn da «sol ieder man in sinem rechten stan».¹⁶ Offenbar hatten bereits verschiedene Nutzer Rechte an dieser Alp, die ihnen von den Lehensherren zugestanden worden waren. Das sind spärliche Hinweise auf eine Bewirtschaftung dieser Alp durch Verschiedene, ohne Angaben darüber, wie das im Einzelnen organisiert wurde.¹⁷

Die in den Dokumenten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts genannten gealpten Tiere sind Rinder, Schafe beziehungsweise Schafböcke und Ziegen. Zahlenmässige Aussagen zum Verhältnis zueinander können nicht gemacht werden. Bezüglich der Rinderhaltung spielte die Milchviehhaltung eine wichtige Rolle. Die 1299 auf die Alp Lasa (Pfäfers) aufgetriebenen Rinder werden ausdrücklich als «melkiv rinder» bezeichnet,¹⁸ und in den Informationen über die auf Alpen erwirtschafteten Produkte kommen «Schmalz», «Ziger» und Käse vor.¹⁹ Mit «Schmalz» ist Butter gemeint; das konnte rohe²⁰ oder eingesottene Butter aus Kuhmilch sein.²¹ Eingesottene Butter hat den Vorteil, dass sie sich besser konservieren lässt.

Aus dem Werdenbergischen und aus dem Bündnerland ist bekannt, dass die rohe Butter bis zum Ende der Alpzeit im Milchkeller gestapelt wurde. Das konnte ein Butterberg von mehreren hundert Kilo sein, der fest zusammengepresst und risslos sein musste, weil sonst Schimmel ins Innere gedrungen wäre. Angesichts der Entfernungen von den Alpen zu den Verbrauchern im Tal und der schlechteren Erschliessungsbedingungen im Vergleich mit den heutigen wurde die Alpbutter wohl eher auf der Alp gelagert als regelmässig dort abgeholt und frisch verbraucht. Man kratzte den Schimmel und die Aussenschicht ab, die als Wagenschmiere oder zur Beleuchtung verwendet wurde, und der Rest wurde eingesotten.²²

In den Verzeichnissen der bäuerlichen Abgaben an das Kloster St.Gallen aus dem 13. und 14. Jahrhundert werden oft Käse erwähnt. Neben Käsen ohne genauere Umschreibung sind grosse und kleine Käse genannt, Maien- und Herbstkäse sowie Alpkäse.²³ Da die Käseabgaben häufig zusammen mit Grossvieh beziehungsweise Grossviehherden erwähnt sind, dürfte es sich meist um Käse aus Kuhmilch gehandelt haben. Gewichtsangaben fehlen in diesen Zeugnissen; einer Notiz aus dem städtischen Spital St.Gallen aus den 1480er-Jahren ist zu entnehmen, dass ein Käse etwa 2,5 kg wog, wobei aber offen bleibt, ob damit grosse oder kleine, Tal- oder Alpkäse gemeint waren. Bei diesen mittelalterlichen Käsen könnte es sich um harte oder halbharte Käselaibe von zwei bis drei Kilogramm gehandelt haben.²⁴

Der Ziger war wahrscheinlich Fettziger, der aus ganz oder teiltrahmter Milch hergestellt wurde. Dieser unterscheidet sich vom Schottenziger, von einem Nebenprodukt der Fettkäserei. Der Fettziger ist mit dem Glarner Ziger vergleichbar und war ein wichtiges Erzeugnis der mittelalterlichen Milchwirtschaft.²⁵

Klöster und Städte als Abnehmer der Alp-Erzeugnisse

Die Produktion der Alpwirtschaft hing selbstverständlich von der Nachfrage ab. Ein Grossteil der zitierten Zeugnisse sind Aufzeichnungen bäuerlicher Abgaben, die dem Kloster St.Gallen zufließen. Aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammt eine Zusammenstellung der Leis-

tungen des Klosterkellers; dieser war verpflichtet, dem Konvent wöchentlich mehrmals Fleisch und Käse zu verabreichen.²⁶ Vom 4. Juli bis 9. Oktober sollte es Schaf- und Schweinefleisch sein, danach bis am 30. November Rindfleisch und von Dezember bis wieder Anfang Juli Schweinefleisch. Schaf- und Schweinefleisch überwogen gegenüber Rindfleisch auf dem Speisezettel der Mönche.

Eine ausführliche Verpflegungsordnung ist auch für das Kloster Pfäfers zu Beginn des 12. Jahrhunderts erhalten; sie deckt sich in wesentlichen Teilen mit dem Sankt-Galler Beispiel. Neben Gemüse, Bohnen und Brei werden oft Käse erwähnt und dreimal wöchentlich Fleisch sowie zweimal Fisch.²⁷ Dem Sankt-Galler Dokument nach zu schliessen, diente die Grossviehhaltung eher der Milch- als der Fleischwirtschaft; die Alpwirtschaft war daher beim Grossvieh eher auf Milchverwertung (Butter, Ziger und Käse) als auf Mast ausgerichtet. Es ist nicht ausfindig zu machen, ob und wie verbreitet Schafe zur Käseherstellung gehalten wurden, laut der oben erwähnten Verpflegungsanweisung des Sankt-Galler Klosterkellers aber bestimmt als Fleischlieferanten, und das wohl auch auf Alpen.

Die klösterliche Nachfrage nach Produkten aus der Viehhaltung hatte Einfluss auf die Produktion. Wie gross dieser war, kann mangels Informationen nicht gesagt werden, er darf aber nicht überschätzt werden.²⁸ Es ist möglich, dass das Kloster in seinem Gebiet Schwerpunkte setzte, indem Bauern aus voralpinen Zonen eher zur Abgabe von Milchprodukten und Fleisch angehalten wurden. Diesen Eindruck gewinnt man bei einem allgemeinen Einkünfteverzeichnis des Klosters St. Gallen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, in dem das Gebiet Appenzell überwiegend mit Abgaben aus der Vieh- beziehungsweise Alpwirtschaft (Alpkäse) figuriert.²⁹ Dadurch ergaben sich vielleicht kleinräumige landwirtschaftliche Spezialisierungen mit geografisch eingeschränktem, eventuell nachbarschaftlichem Austausch. Grossräumigere landwirtschaftliche Spezialisierungen, wie sie für die Nordostschweiz im 15. Jahrhundert überwiegend mit Getreidebau im Sankt-Galler Fürstenland, mit Weinbau im Sankt-Galler Rheintal und mit Vieh- beziehungsweise Alpwirtschaft in den voralpinen und den alpinen Gebieten des Toggenburgs und des Appenzellerlandes

nachgewiesen werden konnten, sind eher dem Einfluss der im Hoch- und im Spätmittelalter wachsenden Städte auf ihr Umland zuzuschreiben.³⁰

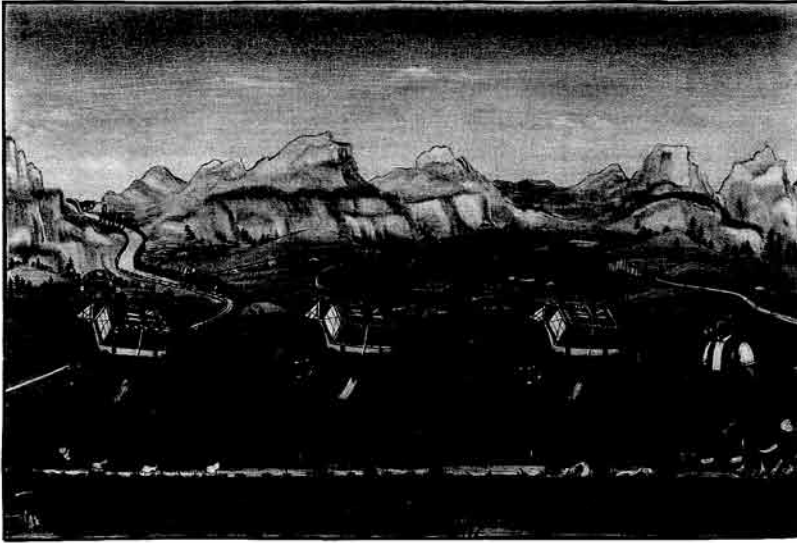
Die Stadtbewohner mussten mit Nahrungsmitteln versorgt werden, die von der ländlichen Bevölkerung direkt oder auf den Markt geliefert wurden. Als Marktorte kommen alle grösseren Siedlungen in Frage, wenn auch ihre Märkte zum Teil erst spät schriftlich belegt sind. In der ersten, in Buchform erhaltenen «Gesetzessammlung der Stadt St. Gallen», im so genannten Stadtsatzungsbuch aus der zweiten Hälfte des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wird der Verkauf von Milchprodukten geregelt. Demnach war es den Bürgern verboten, Schmalz, Käse, Ziger und «molken» an einem anderen Ort als auf dem offenen Markt in St. Gallen oder in Appenzell zu kaufen. Direkteinkauf bei Produzenten, die vors Haus kamen, war nur für den Eigenbedarf erlaubt.³¹ Appenzell und das regionale Zentrum St. Gallen waren demnach bereits im 14. Jahrhundert zentrale Orte, wo die Produkte der Vieh- beziehungsweise Alpwirtschaft verkauft wurden.

Wenn auch für andere Orte keine so weit zurückreichenden schriftlichen Zeugnisse vorhanden sind, muss doch angenommen werden, dass sie als Marktorte schon früh Bedeutung erlangt hatten. Das gilt sowohl für Lichtensteig im Toggenburg als auch für Altstätten im Rheintal. In Lichtensteig sind frühe Marktordnungen von 1501 und 1551 erhalten. Darin kommt die obrigkeitliche Kontrolle des geordneten Ablaufs zum Ausdruck, aber auch der Wille, den direkten Handel ausserhalb des offiziellen Marktes zu unterbinden. Denn der Verkauf an Grempler (Zwischenhändler), die den Bauern und Sennen ihre Produkte zuhause abkauften, zum Teil lagerten und pflegten und dann weiterverkauften, war für die Produzenten offenbar lukrativ und ersparte ihnen den Gang zum Markt.³²

In der Lichtensteiger Marktordnung von 1551 wird ein Schmalzmarkt erwähnt, der weiterhin an der Schmalzwaage bleiben sollte. Um die Versorgung des eigenen Landes sicherzustellen, verbot der Fürst von St. Gallen im 17. Jahrhundert wiederholt die Ausfuhr von Milch- erzeugnissen und von Vieh; das waren offenbar die wichtigsten landwirtschaftlichen Güter im oberen Toggen-

Im 19. Jahrhundert liessen sich Toggenburger und Appenzeller Grempler wie Sennen und Bauern mit ihrem Besitz von Bauernmalern darstellen. Darin drücken sich Besitzerstolz und Standesbewusstsein aus. Der Beruf des Molkgremplers kann bis ins 16. Jahrhundert zurückver-

folgt werden, allerdings sind keine Abbildungen bekannt. Das Wort Grempler leitet sich vom mittelhochdeutschen Verb «gremplen» ab und meint Handel im Kleinen treiben. – Johannes Zülle (1841–1938), «Grempler», 1874.



burg. Neben dem Direkthandel der Grempler und dem Markt von Lichtensteig dürfte auch jener von Nesslau-Sidwald eine gewisse Bedeutung erlangt haben.

Schlecht dokumentiert ist der Viehhandel. Ein Teil des Schlachtviehs wurde auf Märkten, insbesondere Viehmärkten, verkauft. Die ersten Belege für einen Rindermarkt in St.Gallen gehen auf das Ende des 14. Jahrhunderts zurück.³³ Im Stadtsatzungsbuch wird ein solcher im Jahr 1420 erwähnt.³⁴ Die Metzger kauften auf dem Markt das Schlachtvieh, das in der städtischen Metzg geschlagen wurde. Doch nicht alles Vieh wurde dort erstanden. In einer Satzung betreffend den «Engros-einkauf» von Vieh ausserhalb der Stadt aus dem Jahr 1637 versuchten die Angehörigen der Metzgerzunft, für sich ein Einkaufsmonopol zu erwirken.³⁵ Auch aus der Satzung der Metzgerzunft aus dem 16. beziehungsweise 17. Jahrhundert wird ersichtlich, dass die Metzger im Viehhandel tätig waren.³⁶

Für das 14. und 15. Jahrhundert ist sogar eine Beteiligung der Metzger an der Viehhaltung nachzuweisen. Am 16. September 1383 verkauften Heinrich und Othmar Schwander, Bürger von St.Gallen, und ihre Schwester Margareta dem Sankt-Galler Mitbürger und Metzger Konrad Vogelweider die Meglisalp.³⁷ Die Vogelweider waren bereits im 14. Jahrhundert ein begütertes Geschlecht in St.Gallen. Im 15. Jahrhundert waren Ange-

hörige dieser Familie Mitglieder der Metzgerzunft, im Leinwandhandel, vielleicht auch im Vieh- und Pferdehandel erfolgreich sowie in den höchsten politischen Ämtern tätig.³⁸ Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmerliessen. Wer die Tiere hütete, wohin sie nach der Alpzeit kamen und vieles mehr bleibt im Dunkeln. Bekannt ist nur, dass im 16. Jahrhundert jeweils im Herbst Vieh aus dem Toggenburg von Nesslau über die Mistelegg ins Neckertal und über Schönengrund nach St.Gallen getrieben wurde.³⁹

Städtische Metzger kauften wohl viel Toggenburger Vieh oder standen mit Toggenburger und Appenzeller Bauern in so genannten Viehgemeinschaften: Die Metzger liehen den Bauern Geld, womit diese Vieh kauften und unterhielten; der Nutzen davon wurde je nach Beteiligung des Metzgers und Aufwand der Bauern untereinander aufgeteilt. Indem städtische Metzger sich auf diese oder ähnliche Weise «agrарunternehmerisch» betätigten, deckten sie ihren Bedarf an Vieh. Einen Teil davon schlachteten sie und verkauften das Fleisch in der Stadt, mit dem anderen beteiligten sie sich am Viehhandel.⁴⁰

Neben den Metzgern nahmen auch andere aus der Stadt – gut dokumentiert ist das städtische Spital – auf die Vieh- und die Alpwirtschaft im Umland Einfluss.⁴¹ Die Nachfrage in der Stadt bestimmte die Produktion auf dem Land mit, Stadt und Umland waren wirtschaftlich voneinander abhängig. Die Nachfrage nach Viehhaltungsprodukten stieg im 14., 15. und 16. Jahrhundert, was eine Intensivierung der Viehwirtschaft und somit auch der Alpwirtschaft als Teil davon zur Folge hatte.

Begehrte Alpweiden

Die Förderung der Vieh- und der Alpwirtschaft zeigt sich an Beispielen von Konflikten: Mehr Vieh braucht auch mehr Weide- und Wiesland im Tal und auf der Alp. Dadurch entstand ein Druck auf die bereits intensiv genutzten Flächen, aber auch auf Gebiete, die landwirtschaftlich noch schwach genutzt wurden wie Waldpartien zwischen der Alp- und der Talstufe.

Folgender Fall dokumentiert das: 1543 hatte der Abt von St.Gallen in einem Streit um Holzau, Wälder und Alpen zwischen einer Familie Ender aus Kobelwies und

den Hofleuten von Kriessern zu entscheiden. Die Ender klagten, die von Kriessern hätten den Semelenberg (westlich von Oberriet) gerodet und dort einen Weinberg angelegt. Zudem hätten sie ein nahe liegendes Waldstück gerodet, um daraus eine Alp zu machen. Durch diese Rodung hätten die Ender wertvolles Schlagholz verloren, das sie für Neubauten brauchten, denn die «Welt mehre sich». Sie verlangten Ersatz, indem sie von den Leuten aus Kriessern Weidrechte auf der frisch gerodeten Alp beanspruchten. Das wollten die Hofleute von Kriessern den Ender nicht gewähren, und sie beriefen sich vor Gericht auf einen alten Spruchbrief, der besagte, der Semelenberg sei vom Weidrecht der Ender ausgeschlossen. Sie wollten der Familie Ender wohl das Recht zugestehen, für drei Häuser das nötige Holz zu schlagen, aber nicht für mehr, denn wenn sie jedem, «der dahin zöge oder bauen würde, Antheil an ihren Hölzern, [...] Weid und Viehrecht in ihren Alpen und Fronwäldern gewähren müssten, so würde dadurch ihr Hof in merklichen Abgang gebracht.»⁴²

Das äbtische Gericht entschied in den Grundzügen zugunsten der Leute von Kriessern. Die alten Grenzen, welche die Weidrechte regelten, blieben bestehen, den Ender wurden weiterhin Holz- und Alprechte für die bis zum früheren Entscheid von 1517 gebauten Häuser zugestanden. Was aber seither in Kobelwies gebaut worden war und noch gebaut werde, war davon ausgeschlossen. Der neue Weinberg am Semelenberg sollte bestehen bleiben, und in Zukunft durfte ohne Bewilligung der Obrigkeit nicht mehr gerodet werden.

Dieses Beispiel verdeutlicht die Probleme im Zusammenhang mit den Neulanderschliessungen vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Intensivierung. Es beleuchtet die enge Verknüpfung zwischen unterschiedlichen landwirtschaftlichen Kulturen, in diesem Fall zwischen dem Weinbau und der Viehwirtschaft. Neben der Viehhaltung wurde auch der Weinbau im Sankt-Galler Rheintal gefördert. Die Erweiterung der Rebflächen steigerte den Bedarf an Dünger und somit an Vieh. Diesen Bedarf abzudecken hiess, die Wies- und Weideflächen zu erweitern. Im Tal war das kaum mehr möglich, in den weniger intensiv genutzten Gebieten am Berg hingegen schon. Waldstücke zwischen der Alpstufe und

Besitzverhältnisse

■■■ Rechtlich lassen sich die schweizerischen Alpen in drei Hauptgruppen unterteilen:

1. Alpen im Besitz von Privaten,
2. von privatrechtlichen Körperschaften (private Korporationen, Genossenschaften, Stiftungen, Klöster, juristische Personen wie Kraftwerke usw.),
3. von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Alpkorporationen, Bürger- und Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Kantone, Schweizerische Eidgenossenschaft).

Mit 58 Prozent der gesamten Weidefläche ist die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Abstand die grösste, gefolgt von den privatrechtlichen Körperschaften mit 24 und den Privaten mit 18 Prozent.

Die Eigentumsverhältnisse im Kanton St.Gallen entsprechen tendenziell den schweizerischen: Rund 58 Prozent sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, 34 Prozent privatrechtliche Körperschaften, 8 Prozent Private. Privater Alpbesitz findet sich vor allem im Toggenburg. Gemeindealpen dominieren in den Bezirken Werdenberg und Sargans. Im Sarganserland sind die meisten Alpen im Besitz von Ortsgemeinden.⁵³

■■■

dem Tal wurden gerodet. Dadurch war aber der Konflikt vorgezeichnet, denn in der Nähe der Dauersiedlungen dienten die Wälder nicht nur als Weidegrund, sondern sie lieferten auch Holz für den Häuserbau, für Zäune, Brennmaterial und in Weinbaugebieten für Rebstecken.

Erschwerend kam die Bevölkerungszunahme hinzu, wie sie anschaulich in der Begründung der Familie Ender – denn die «Welt mehre sich» – zum Ausdruck kommt. Das erhöhte den Druck auf die ganze landwirtschaftliche Produktion als Versorgerin mit Nahrung. Wichtigstes Nahrungsmittel war Getreide; als Getränk hatte Wein ebenfalls den Stellenwert eines Grundnahrungsmittels. Die Erträge im Getreidebau und im Weinbau waren in hohem Masse vom verfügbaren Mist abhängig. Mehr Mist war nur durch mehr Vieh zu erhalten, was eine intensivere Nutzung der bestehenden oder die Erweite-

Einrechnung in den 1980er-Jahren in Unterwasser. Auf einer grossen Schieferplatte sind mit Kreide alle Rechte und Besitzer eingezeichnet. Während rundum verhandelt wird, bereinigen die Schreiber nach und nach die Tafel: Sie streichen und übertragen, schliesslich wird das Ergebnis ins Alpbuch eingetragen. Ähnlich wird die

Einrechnung wohl auch in früheren Jahrhunderten vorgenommen worden sein. Diesen Schluss legt ein Ausschnitt aus dem Alpbuch der Alp Selun von 1526 mit den Kuhrechtszuteilungen nahe. Deutlich erkennbar sind die Änderungen mit Streichungen oder Zusätzen als Ergebnis der aktuellen Einrechnung.



Einrechnung wohl auch in früheren Jahrhunderten vorgenommen worden sein. Diesen Schluss legt ein Ausschnitt aus dem Alpbuch der Alp Selun von 1526 mit den Kuhrechtszuteilungen nahe. Deutlich erkennbar sind die Änderungen mit Streichungen oder Zusätzen als Ergebnis der aktuellen Einrechnung.

ring der Wies- und Weidegründe erforderte. Diese Verkettung führte dazu, dass die Neuanlage von Reben die Neuerschliessung von Alpen nach sich zog, wodurch es zu Berührungen zwischen landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen und zu Konflikten kommen konnte.

Häufigstes Streitobjekt war die Alp Kamor. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Konflikten unter Rheintalern – meistens Altstätten gegen Kriessern – und solchen zwischen Rheintalern und Appenzellern. Weitaus zahlreicher sind Konflikte zwischen diesen beiden; es handelte sich immer wieder um Grenzstreitigkeiten am Kamor. An dieser Grenze scheint es sich um einen in der Breite nicht festgelegten Gürtel gehandelt zu haben, der von Rheintalern und Appenzellern, also von Süden wie von Norden aus, genutzt wurde und eine klare territoriale Trennung beziehungsweise Ausscheidung kaum ermöglichte. Da stiessen zwei Zonen aneinander, die in ihrer landwirtschaftlichen Produktion verschieden ausgerichtet waren: das Rheintal vorwiegend mit Weinbau und das Appenzellerland mit Viehwirtschaft. Beide waren auf die Weidegründe stark angewiesen, der Druck auf die Nutzung der Alpen des Alpsteins erfolgte deshalb sowohl von appenzellischer als auch von rheintalischer Seite.⁴³



Schriftliche Regelung der Bewirtschaftung der Alpen

Diesem starken Druck auf die Alpflächen musste mit Regelungen begegnet werden. Aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen denn auch die meisten erhaltenen Alpsatzungen.⁴⁴ Darin wurden die wichtigsten unter den Nutzern getroffenen Abmachungen festgeschrieben, die gewohnheitsrechtlich und ohne schriftliche Hinterlegung in Teilen wohl schon seit langem gegolten hatten. Dass man die Rechte und Pflichten jetzt schriftlich festhielt, ist ein klarer Hinweis auf die Zunahme von Konflikten als Folge der intensiveren Nutzung der Alpen mit Grossvieh. Alpsatzungen hatten so gesehen auch den Zweck, als gemeinsam vereinbarte, schriftlich fixierte und somit als Beweis einsetzbare Regelungen Auseinandersetzungen präventiv zu verhindern; in der Einleitung der Satzung der Alt-Sankt-Johanner Alp Selamatt von 1535 wird das ausdrücklich gesagt.⁴⁵

Die Alpsatzungen sind alle inhaltlich ähnlich. Jene der grossen Hochalp Selun⁴⁶ setzt sich zuerst mit der Vererbung der Alprechte auseinander, sodann mit dem Verkauf. Der maximale Preis für ein Recht war 1 Pfund; Alpgenossen hatten ein Vorkaufsrecht. Niemand durfte «un-genoss vech», Vieh von Nicht-Alpgenossen, und kranke Tiere oder solche, die mit kranken zusammen waren, auftreiben.

Eine Bestimmung in den Alpsatzungen zeigt deutlich, dass sie den Zweck des solidarischen Schutzes aller Alpnutzer vor Unrechtmässigkeiten einzelner verfolgte: Dem Vieh wurde das so genannte «miet» verabreicht, das heisst Salz oder ein Gemisch von Salz mit Kleie und Hafer.⁴⁷ Indem Öl, Urin oder andere scharf riechende Substanzen dem Salz beigemischt wurden, konnte erreicht werden, dass das Vieh der übrigen Alpgenossen die Stellen mied, wo den Tieren «falsch miet» gegeben worden war. Alle hatten deshalb das gleiche «miet» zu verwenden. Fresslust hemmende oder umgekehrt auch fördernde Mittel als Beigaben waren strengstens verboten.⁴⁸

Schweine mussten meist in Ställen gehalten werden. Sie eigneten sich gut als Abfallverwerter und wurden mit der beim Käsen anfallenden Schotte gefüttert.⁴⁹ Auf der Voralp Engi⁵⁰ und der Alp Selamatt⁵¹ durften sie frei laufen gelassen werden, sofern sie geringt waren. Beim «Ringeln» wurde den Schweinen ein Stück Draht durch den oberen Rand des Rüssels gestossen, und die beiden Enden wurden zusammengedreht, um sie am Aufwühlen des Bodens zu hindern.⁵²

Der wichtigste Anlass der Alpgenossenschaft war die Einrechnung. Da Alprechte verkauft oder verpachtet wurden, konnten die Nutzungsanteile und ihre Inhaber von Jahr zu Jahr wechseln. Um die Anteile der Nutzen festzustellen und neu festzuhalten, wurde deshalb jährlich eine Versammlung abgehalten, an der alle, die auf die Alp fahren wollten, zu erscheinen hatten oder eine bevollmächtigte Person schicken mussten. Wer nicht erschien oder sich nicht vertreten liess, wurde im laufenden Jahr von der Nutzung ausgeschlossen.⁵³ Für die Ganz- oder Hochalpen war das eine Zusammenkunft im Frühjahr/Sommer, für die Voralpen ebenfalls und eine zweite womöglich im Spätsommer oder Herbst.⁵⁴

Der Verlauf einer Einrechnung könnte ungefähr so

Entwicklung der Besitzverhältnisse

Die heutigen Besitzverhältnisse gehen auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurück. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein waren weltliche Herren und überwiegend Klöster die Alpeigentümer, und sie verliehen die Alprechte gegen Abgaben an die Bauern. Die Lehensherren beschränkten sich weitgehend auf den Einzug des Zinses. Die Alpnutzer genossen grosse Handlungsfreiheiten: Wenn auch nicht juristisch, so wurden sie doch durch Gewohnheit faktisch zu Eigentümern der durch sie bewirtschafteten Alpen.

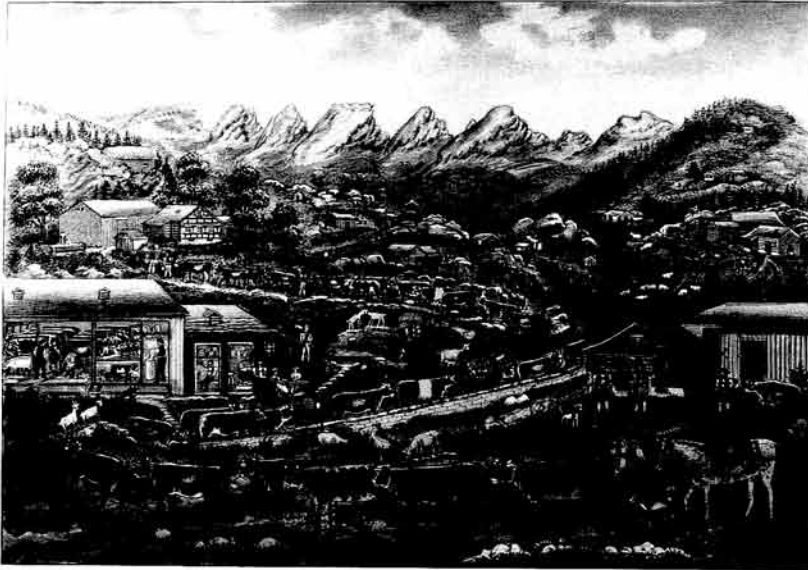
Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit lösten denn auch viele zu Gemeinschaften von Alpnutzern zusammengeschlossene Bauern die auf den Alpen lastenden Abgaben von der Herrschaft ab und wurden so vollends zu Eigentümern der Alpen.

Mehrere Besitzer von Alprechten konnten unter sich private Genossenschaften zur Sicherung des Eigentums und zur Regelung der gemeinsamen Bewirtschaftung bilden. Daraus entstanden Alpkorporationen, wie sie im Toggenburg üblich sind (privatrechtliche Körperschaften). Da dort keine rechtlichen Bindungen an die Güter und Nutzverbände im Tal bestanden, waren die Rechte im Rahmen der satzungsmässigen Bestimmungen frei handelbar. Auf diese Weise konnten sich die Eigentumsverhältnisse einer Alp laufend ändern, wie das Beispiel der Toggenburger Alp Selun zeigt. Die Alpgenossen solcher privaten Alpkorporationen hatten «Anrecht auf Eigentum».

«Anrecht auf Nutzung» entstand dort, wo Alpen – ähnlich wie Allmenden – einer Gemeinde- oder anderen Verbandsform im Tal gehörten und von dieser verwaltet wurden. Hier stellten die Alprechte das Anrecht des einzelnen Talguts an der Kollektivnutzung einer bestimmten Alpdar. Die Alprechte waren ein Zubehör des Talgutes und – wenn überhaupt – nur mit diesem zusammen handelbar.⁵⁴ Über das Nutzungsrecht bestimmten in der Regel alleingesessene, ortsanwesende Bürger. Heute steht das Bestossungsrecht öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Besitz von Ortsgemeinden auch nichtortsbürgerlichen Landwirten zu.⁵⁵

Im Toggenburg und im Appenzellerland hat sich im 19. Jahrhundert eine reiche Sennenkultur entwickelt, die stark die Bedürfnisse der städtisch-mittelländischen Bevölkerung und des Tourismus nach Natur, Freiheit und heiler Welt

erfüllte. Dazu gehört auch die Alpfahrt, die zum zentralen Motiv der Bauernmaler geworden ist. – Anna Barbara Aemisegger-Giezendanner, «Alpfahrt und Sennerei mit den sieben Kurfürsten», um 1880.



gewesen sein: Wer in der kommenden Saison die Alp nutzen wollte, hatte dem Alpmeister und den Verordneten⁵⁵ die Zahl des Alpviehs anzugeben. Diese überprüften anhand des Alpbuchs oder der so genannten Alprödel deren Rechte. Da sich die Nutzungsanteile einzelner aus den Rechten mehrerer Alpengenossen zusammensetzen konnten, war die Einrechnung wohl eine aufwändige Angelegenheit.

Das Ergebnis wurde anschliessend im Rodel schriftlich festgehalten. Auf diese Weise konnte man kontrollieren, ob jemand mehr Vieh auftrieb als ihm zustand; Überstossung wurde bestraft.⁵⁶ Nebst der Einrechnung wurde an dieser Versammlung wohl auch der Termin der Alpfahrt festgelegt, der Alpmeister und die Verordneten wurden gewählt sowie Beschlüsse über die Nutzung und Pflege der Alp gefasst.⁵⁷

Der Einrechnung liegt die Wertberechnung der Alp zugrunde. Der Wert einer Alp ist von verschiedenen Faktoren wie Klima, Höhenlage und damit Anzahl Weideta-ge, Sicherheit, Schuttfreiheit, Zustand der Grasnarbe, Wasser- und Holzreserven sowie Erreichbarkeit abhängig. Der Nutzungswert entspricht dem Weideertrag; dieser wird in der Stosszahl ausgedrückt, das heisst in der Zahl der Stück Grossvieh (Kühe), die auf der Alp während 90 Weidetagen (Wertungsmittel) gesömmert wer-

den können.⁵⁸ Ein Stoss entspricht einem Kuhrecht, dem Weidebedarf einer ausgewachsenen Kuh während der Alpzeit.

Der Futterbedarf je nach Art und Alter der Tiere dient der Berechnung, ausgedrückt in Kuhrechten beziehungsweise Anteilen davon. Für ein Recht konnten nach den meisten Alpsatzungen des Toggenburgs eine Kuh oder ein trächtiges Rind, das vor dem 1. September zweijährig wurde, oder zwei «Mässhaupt» oder Galtlinge⁵⁹ oder vier junge Kälber⁶⁰ oder fünf alte Ziegen oder zehn Zicklein unter zwei Jahren aufgetrieben werden.⁶¹

Zu den schriftlich festgelegten Pflichten der Alpnutzer gehörten die Unterhaltsarbeiten an Zäunen und Wegen. Der Aufwand wurde nach Anzahl Alprechten bestimmt; auf der Alp Selun mussten für zehn Stösse je ein «Hager» und ein «Weger» einen Tag lang zur Verfügung stehen.⁶² Wie hoch diese Unterhaltsarbeiten eingeschätzt wurden, unterstreichen Präzisierungen wie in der Alpsatzung Laui (nördlich von Unterwasser), es kämen für Zaun- und Schwendarbeiten keine Minderjährigen oder «Kindischen» in Frage.⁶³

Zum Unterhalt einer Alp gehörten aber noch weitere, nicht schriftlich aufgeführte Arbeiten. Überhaupt, was in den Satzungen festgeschrieben wurde, widerspiegelt nur gewisse Teile der Praxis. Man ging vor allem auf die Problempunkte ein, viele selbstverständliche Gewohnheiten blieben weiterhin ungeschrieben.⁶⁴ Unwetter und Lawinen etwa zerstören Waldpartien und verfrachten Holz, Schnee und Geröll auf die Bergweiden. Davon müssen sie befreit werden. Gebäude werden zerstört und müssen wieder in Stand gestellt werden. Viele Alpen leiden auch unter dem Einfluss der Felsabbrüche. Frost und Sonne lösen Felsbrocken, die auf die Weiden fallen und weggeräumt werden müssen.⁶⁵

Schutz vor Lawinen und Steinschlag bieten Wälder. Bäume schützen zudem den Boden vor der Austrocknung und der Erosion. Zudem spenden sie, ob locker gruppiert oder vereinzelt auf der Weide stehend, dem Vieh Schatten und Schutz bei Unwettern. Das Wissen um den Wert des Baumbestandes schlug sich in den Alpsatzungen nieder. In denen von Engi⁶⁶ und Laui⁶⁷ wurden die Wettertannen geschützt; es war verboten, sie zu fällen oder Äste abzuhaue- Holz vor Ort war zudem als

Baumaterial, für die Zaunherstellung und als Brennmaterial zum Käsen unentbehrlich. Dieser Ressource musste Sorge getragen werden, indem nur für bestimmte, mit der Alp zusammenhängende Zwecke und wohl auch nur in bestimmten Mengen Holz geschlagen werden durfte; der Verkauf an Nicht-Alpgenossen war verboten.⁶⁸

Auf dem Baumbestand im Alpgebiet lasteten verschiedenartige Ansprüche und Vorstellungen, zwischen denen es ein vernünftiges Mass zu finden galt, das, modern ausgedrückt, als nachhaltige Bewirtschaftung bezeichnet werden kann. Denn durch das Roden gewann man wohl mehr offenen Weidegrund, man zerstörte dadurch aber unter Umständen Ressourcen, von denen man später zu wenig hatte, und setzte den Boden teils der Erosion aus, wodurch der Futterertrag abnahm. Abholzungen an steilen Hängen und auf exponierten Rücken können nämlich dazu führen, dass Lawinen Grasflächen losreisen. Nebst diesem Weidelandverlust überdecken die abgeführten Erdmassen zusätzlichen Weidegrund im ebenen Gelände.⁶⁹

Der Alpmeister

Der wichtigste, von der Versammlung der Alpgenossen gewählte Funktionsträger war der Alpmeister. In der Regel hatte eine Alp nur einen Meister,⁷⁰ dem Verordnete als Gehilfen zur Seite standen. Die Obliegenheiten des Alpmeisters dürften hauptsächlich die folgenden Bereiche umfasst haben: Vertretung der Alpnutzer gegen ausen, zum Beispiel in gerichtlichen⁷¹ Auseinandersetzungen, Durchführung der Alpversammlung und Vollzug der in der Alpsatzung festgeschriebenen, aber auch anderer Bestimmungen, Aufsicht über die Alp und den Alpbetrieb; dazu gehörten die Kontrolle des Viehauftriebs und die Festsetzung der Zaun- und Wegarbeitstage.⁷²

Einer scharfen Kontrolle unterlag der Auftrieb. Alpmeister und Verordnete konnten am Gatter beim Eingang in die Alp das auffahrende Vieh zählen und die Tiere mit den Angaben in der Einrechnung vergleichen. Zuwiderhandlungen wurden bestraft, beispielsweise mit dem Verlust des Nutzungsrechts im laufenden Jahr. Alpmeister und Verordnete führten einige Tage nach der Alpfahrt zur Kontrolle eine zweite Viehzählung auf der Alp durch.⁷³

«Alpenidylle» nach Johann Gottfried Ebel, 1798

■■■■ «Diejenige Regierungsart, welche Demokratie, oder reine Volksregierung genannt wird, und von der man in Griechenlands Geschichte so vieles liest, besteht jetzt nirgends als im Schweizerlande. Die Alpenkette derselben bewohnen mehrere kleine Völker, welche seit vier- bis fünfhundert Jahren in einer reinen demokratischen Verfassung leben, und glücklich scheinen. Hier sind es zwar nur Hirten, beschränkt in ihren Bedürfnissen, einfach, ungebildet, und rauh wie die Gebirge, die sie umgeben. Wie überaus günstig waren dagegen die Griechen von der Natur ausgestattet!

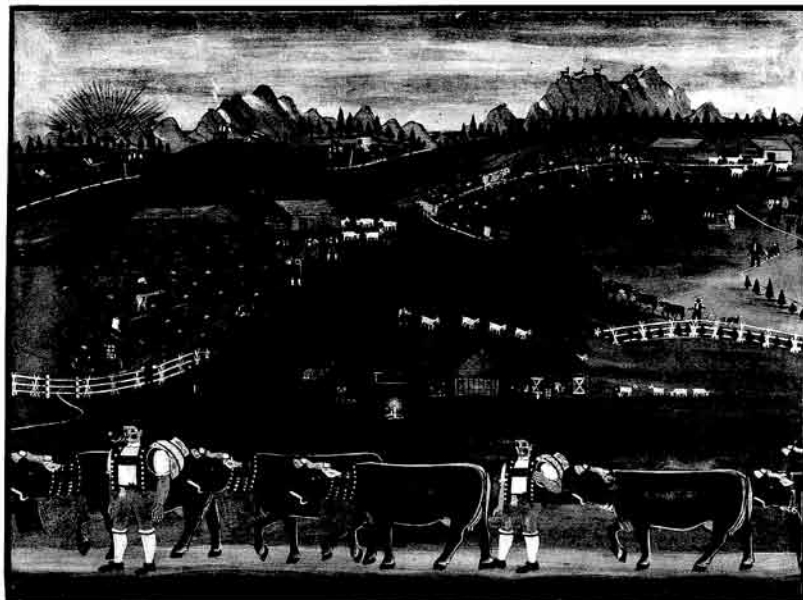
Das rege lebendige Spiel, und die vollseitige Ausbildung aller ihrer physischen und intellektuellen Kräfte, ihre grossen Männer in allen Wissenschaften und Künsten, und der noch nicht wieder erreichte Grad ihres feinen, edlen und erhabenen Geschmacks für alles Schöne setzt dagegen die Alpenbewohner der Schweiz in den dunkelsten Schatten. Zwischen der freien Griechen- und der freien Schweizer-Kultur kann auf keine Weise irgend eine Vergleichung statt finden.

Allein die Verfassung und die Regierungsart vieler Freistaaten Griechenlandes, und besonders derjenigen, welche den grössten Ruhm erlangten, und die meisten grossen Männer erzeugten, war von der nemlichen Gattung, wie die der Volkskantone, und in diesem Betref gebührt ihnen eine grössere Aufmerksamkeit, als die, deren man sie bisher gewürdigt hat.»⁵⁶

■■■■

Auf den Bildern der Bauernmaler ist die farbliche Entwicklung der Kühe als Folge der Rassetzucht nachvollziehbar. Auf der Alpdarstellung ist ein buntes Farbgemisch zu erkennen. Dies dürfte den damaligen tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. – Johann Jakob Heuscher (1843–1901), *Ankunft auf der Alp*, 1865.

Auf dem 1887 entstandenen Bild überwiegen bereits die einheitlich braunen Kühe als Ergebnis konsequenter Rassetzucht. Blickfang im Vordergrund sind die geradezu schematisch gemalten braunen Schellenkühe mit geradem Rücken; sie entsprechen je länger je mehr den Vorstellungen von schönen Kühen. – Franz Anton Haim (1830–1890), *Alpfahrt*, 1887.



Als Aufwandsentschädigung erhielt beispielsweise der Alpmeister von Selun zehn Stösse Jahreslohn; er musste aber den Schreiber für die Einrechnung selber bezahlen.⁷⁴ Unter den Seluner Alpmeistern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts befanden sich zwei Ammänner und zwei Müller. Ihre Funktionen übten sie zu meist über viele Jahre hinweg aus. Sie besaßen grössere Alpanteile, und in der Regel beteiligten sie sich stark an der jährlichen Sömmerung des Viehs. Alle waren im Niedergericht Wattwil ansässig und zählten dort wohl zur bäuerlichen Oberschicht. Vielleicht war es eine Voraussetzung für das Amt des Alpmeisters, eine Persönlichkeit mit einer starken Autorität und mit entsprechendem Ansehen zu sein, um von den Alpenossen überhaupt anerkannt zu werden und die Ordnungsfunktion wahrnehmen zu können.⁷⁵

Die Alpnutzer: Das Beispiel der Alp Selun im 16. und 17. Jahrhundert

Von der Toggenburger Alp Selun sind glücklicherweise noch Alpbücher und Nutzungsrodell aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten, die einen Einblick in die Zusammensetzung der Alpnutzer erlauben.⁷⁶ Im jeweils an der Einrechnung oder unmittelbar danach geschriebenen Nutzungsrodell wurden die Namen und die Nutzungsanteile jener Leute verzeichnet, die im laufenden Jahr Vieh auf der Alp sömmeren wollten. Neben den alljährlichen Veränderungen der Anteile der Alpenossen durch Kauf, Verkauf, Tausch, Erbschaft und Schenkung können auch verwandtschaftliche Beziehungen untersucht werden.

Um 1590 bestand die Seluner Alpenossenschaft ungefähr aus 500 Personen; die meisten davon besaßen nur sehr kleine Alpanteile. Fast 90 Prozent hatten weniger Alprechte, als zur Sömmerung einer ausgewachsenen Kuh nötig waren. Dieser starken Zersplitterung der Rechte stand eine Tendenz zur Monopolisierung gegenüber. Zwar nahm einerseits die Zahl jener, die weniger als ein halbes Alprecht hatten, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu, andererseits sammelte sich aber eine grössere Zahl von Alprechten in der Hand einiger weniger Alpenossen an.

Mehr als die Hälfte der Alprechte war um 1590 im Besitz von Leuten aus dem Gebiet Wattwil. Etwa ein Viertel

der Rechte gehörte Personen aus dem Neckertal, aus dem übrigen Unteramt und vor allem aus dem Gebiet Hemberg. Leute aus dem Obertoggenburg verfügten hingegen über einen bescheidenen Teil an Alprechten. Es fällt auf, dass sich sowohl die Zusammensetzung der Alpnutzer auf Selun als auch die Grösse der durch sie bestossenen Anteile von Jahr zu Jahr in hohem Masse änderte. Hatten anfänglich noch über 60 Prozent der Nutzer von Grossanteilen aus dem Wattwiler Niedergericht gestammt, so schrumpfte ihr Anteil nachher stark. Dagegen nahm die Zahl jener Alpteilnehmer zu, die aus dem Raum Hemberg und dem Neckertal stammten. Demgegenüber blieb die Zahl der Nutzer aus dem Obertoggenburg konstant. Ab 1620 tauchen auch einige Alpteilnehmer aus dem Städtchen Lichtensteig in den Alprödeln auf.

Diese häufigen Wechsel und der Umstand, dass viele Alpnutzer nicht aus der unmittelbaren Umgebung stammten, legen eine stark marktgebundene Nutzung der Alpen nahe. Vielleicht wurde auf Selun Schlachtvieh gesömmert, das im Herbst an die Verkaufsorte, beispielsweise nach Lichtensteig, St. Gallen, Italien oder anderswohin, getrieben wurde.⁷⁷

Die Alpwirtschaft in Reiseberichten, Beschreibungen und bildlichen Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts

Erste ausführliche Beschreibungen der Alpwirtschaft und die meisten zum Teil detailgetreuen Abbildungen gehen auf den Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert zurück; sie hängen mit der Alpen- und der Schweizbegeisterung im Europa des 18. Jahrhunderts zusammen.⁷⁸

Veduten- und Landschaftsmaler, Schriftsteller und Naturwissenschaftler beschäftigten sich mit der Alpwirtschaft und insbesondere mit dem Hirtenleben. Viele der Berichte stammen von Reisenden, welche die Schweiz besuchten und in der Alpenwelt einen Ort des Rückzugs, der Besinnung und der heilen Welt sahen.

Die Alpenbewohner wurden in der literarischen Vereinfachung mit den «Hirten» gleichgesetzt. Mit ebenso idyllisch verklärtem Blick, wie man die Alpenwelt sah und darstellte, wurden die Alpenbewohner, zum Beispiel in Johann Gottfried Ebels (1764–1830) «Schilderung der Gebirgsvölker», zu unverdorbenen, urwüchsigen und seit

Der Sarganserländer Alpsegen

■■■ Der Alpsegen oder Betruf ist ein Segensgebet. Die Äpler bitten Gott, Maria und die Heiligen, Mensch, Hab und Gut während der Nacht in ihre Obhut zu nehmen. Er darf wohl als das älteste dichterische und musikalische Zeugnis der sarganserländischen Volkskultur angesehen werden.⁵⁷

Äpler, die den Alpsegen Sommer für Sommer jeden Abend rufen, sehen darin eine religiöse Verpflichtung, der sie im Einvernehmen mit den Bauern und Alpbesitzern nachkommen. Zurzeit lebt der Brauch auf 30 bis 35 Alpen des Sarganserlandes. Die meisten Äpler glauben nicht nur an die aus der persönlichen Erfahrung oder Überzeugung entstehende Kraft des Gebets, sondern auch an die Wirkung der im Alpsegen über Generationen überlieferten Worte. Magische Vorstellungen sind wohl nicht ganz auszuschliessen und im grösseren Kontext des religiösen Brauchtums zu sehen.

Ave Maria!

Bhüet s Gott und üser lieb Herr Jesus Chrischt

Lyb, Ehr, Haab und Guet und alles, was hier umen ischt.

Bhüet s Gott und der lieb heilig Sant Jöüri,
der wohl hier uufwachi und höüri.

Bhüet s Gott und der lieb heilig Sant Maarti,
der wohl hier uufwachi und waarti.

Bhüet s Gott und der lieb heilig Sant Gall
mit syne Gottsheiligen all.

Bhüet s Gott und der lieb heilig Sant Peiter.

Sant Peiter, nümm dy Schlüssel wohl in dyni rächti Hand
und bschlüss wohl uf dem Bären synen Gang,
dem Wolf der Zahn, dem Luchs der Chräuel,
dem Rappen der Schnabel, dem Wurm der Schweif,
dem Stei der Sprung.

Bhüet üs Gott vor solcher böüser Stund.

Bhüet Gott alles hier in üserem Ring,
und di lieb Mueter Gottes mit ihrem Chind.

Bhüet Gott alles hier in üserem Taal,
allhier und überall.

Bhüet s Gott, und das walti Gott, und das tüe der lieb Gott!

■■■

jeher freien Naturmenschen hochstilisiert, die sich von den anderen europäischen Bauern unterschieden, welche sich noch immer in Knechtschaft befänden. Als Befürworter der politischen Forderungen der Französischen Revolution machte sich der Deutsche Ebel auf die Suche nach einem Idealstaat, und den glaubte er in der Eidgenossenschaft gefunden zu haben, im «Schweizerlande», bei den Bewohnern der Alpenketten, die seit Jahrhunderten in einer rein demokratischen Verfassung lebten und die man nur in der Geschichte Griechenlands wiederfinden würde.⁷⁹

Neben solcher Idealisierung und Idyllisierung der Zustände liefern einige Berichte, auch jener Ebels und besonders die «Beschreibung der schweizerischen Alpen- und Landwirtschaft» durch Rudolf Steinmüller (1773–1835), wertvolle Informationen über die Zustände um 1800, über die Viehzucht, den An- und Verkauf von Vieh, die Zusammensetzung eines Sennentums und vieles mehr. Im Werdenbergischen bestand laut Steinmüller eine Sennerei aus 20 bis 60 Kühen, je nachdem, wie viele Bauern sich zusammengefunden hatten. In einigen Sennhütten sollen sich mehr als zwanzig Bauern mit unterschiedlich grossem Viehbesitz zusammengetan haben; das Vieh wurde von einem gemeinschaftlich angestellten Sennen betreut, der aus der Milch Butter und Käse herstellte.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Zuteilung der Milchleistung geschenkt. Zehn Tage nach der Alpfahrt wurde zu diesem Zweck das «Mäasen» vorgenommen, das heisst, alle Bauern erschienen auf der Alp, um die Milch ihrer Kühe wiegen zu lassen. Keiner durfte am ersten Tag seine eigenen Kühe melken, sondern man stellte drei und drei zusammen, und der Erste molk dem Zweiten, der Zweite dem Dritten und der Dritte dem Ersten seine Kuh. Das wurde Wechselmelken genannt. Am folgenden Tag molk jeder Bauer seine eigenen Kühe, worauf die von jedem Tier stammende Milch genau gewogen wurde. Je nach erzielter Leistung ist dann im Herbst der Ertrag an Butter und Käse unter den an einer Sennerei beteiligten Bauern verteilt worden. Nach dem gleichen Schlüssel sind auch die Hirtenlöhne und die anderen Unkosten verteilt worden.⁸⁰ Ausführlich äussert sich der genaue Beobachter Rudolf Steinmüller über die Pferde-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und insbesondere die Rind-

viehzucht. Die Werdenberger Kühe seien jenen des Sarganserlandes und der Bündner Herrschaft ähnlich. Es handelte sich um «hungrige Heerden von allen Farben». Eine gute Milchkuh musste ein breites Maul haben, wovon man Gefrässigkeit ableitete, kräftige Milchadern und einen dünnen Schwanz. Schliesslich mussten die Haare fein und glatt sein.⁸¹

Verglichen mit heutigen Ansprüchen an die Rassenzucht sind das bescheidene Anforderungen, die aber der damaligen Zeit entsprachen. Konsequente Rassenzucht ist eine Erscheinung erst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁸² Seit den 1850er-Jahren hatte in der Schweiz eine Entwicklung eingesetzt, die dem Aussehen und besonders der Einheitlichkeit der Farbe des Grossviehs Beachtung schenkte. Das war um 1800 noch nicht so gewesen. Die Beobachtung Steinmüllers, dass die Werdenberger Viehherden aus allen Farben zusammengesetzt seien, dürfte aufgrund von Vergleichen mit Tieren aus benachbarten Regionen stimmen. Auch im Appenzellerland traf man Herden mit unterschiedlichen Farben an; den Sennen gefalle ein buntes Gemisch aus braunen, schwarzen und einigen fuchsgelben Kühen, schrieb Ebel.⁸³ Bestätigt wird das durch die Appenzeller und die Toggenburger Bauernmalereien.⁸⁴ Auf diesen Bildern werden der Haus- und der Viehbesitz, die seit dem 19. Jahrhundert feierlich geschmückte Alpfahrt und die Arbeit auf der Alp dargestellt.

Sankt-Galler Geschichte 2003

Band 9 Register und Dokumentation

(1578), 168 (1582), 176 (1591), 279 (1660), 287 (1667), 349 (1730); Ausnahmen für Arme: S.121 (1536), EA 1556–1586, S.661–662, 21. Juli 1578; Garnhandel: S.161 (1580), 168 (1583), 349 (1730); Rheintaler Handelsleute: S.459–460 (1783–1784); Frauenarbeit: S.224 (1631), 245 (1645).
 Kap. Salz- und Weinhandel, S.345 (1728), 367 (1740), 395–397 (1758–1759), 441 (1776), 445–448 (1778), 458–459 (1783); Weinhandel: S.370 (1740); Weineinfuhrverbot: S.164 (1578), 277 (1659), 330 (1712), 342 (1725).
 Kap. Transport, Schollbergische Schifffahrt: S.286 (1666), 304 (1680), 335–337 (1715–1719); StiftsA SG, Rheintal, 122/19. Strassenprojekt: S.433 (1774), 446 (1778), 449 (1779), 454–456 (1781).
 Kap. Kreditwesen, S.142 (1558), 164–167 (1580), 392 (1756); Konkursvertrag: S.448 (1778), 462 (1787), 478–481 (1789–1790).

Stefan Sonderegger

Alpwirtschaft im Toggenburg, Werdenberg und Sarganserland

- 1 Appenzeller Ztg., 13. Aug. 1994.
- 2 Alpstatistik 1896, S.25, 27; als Vergleich die Angaben zum Bezirk Werdenberg 1987: Zwei Drittel ist Berggebiet. Entsprechend bedeutende Fläche (ohne Wald- und Felsgebiete und nach Abzug der Partien verminderter Produktivität) umfasst etwa ein Fünftel der ganzen Bezirksfläche; Reich: *Alpen*, S.12. Reich liefert eine statistische Übersicht über den Alpbesitz mit Angaben zu Lage, Grösse, Bestossung und Weidezeit im Jahr 1987.
- 3 Primas: *Funde*, S.35.
- 51 Reich: *Alpen*, S.12; Tschanz: *vych*, S.1.
- 4 Stricker: *Oberland*, S.13–15; Sonderegger: *Alpstein*, S.7.
- 5 Vgl. zum Zusammenhang Namengebung und Siedlungsentwicklung im Appenzellerland Sonderegger: *Grundlegung*.
- 6 Das Wort «alp» ist im Althochdeutschen als «alpa» und im Mittelhochdeutschen als «albe» bezeugt.
- 7 UBSSGSüd 1, Nr. 94.
- 8 Vgl. dazu Sonderegger: *Entwicklung*, S.40–43.
- 9 UBSSG 3, Nr. 801.
- 10 Ackermann: *Alpen*, S.38.
- 11 UBSSGSüd 1, Nr. 740.
- 12 Chart.Sang. 4, Nr. 2448. Weiteres Beispiel: 1353 kaufte das Kloster St.Gallen von Konrad Waibel von Hundwil die Schwägälp (Chart.Sang. 7, Nr. 4303).
- 13 Chart.Sang. 5, Nr. 3111.
- 14 Vgl. dazu auch die Bezeichnung einer Alp durch die Herren von Sax als ihr «aigen» in der Urk. vom 20. Jan. 1346 (Chart.Sang. 6, Nr. 3966).
- 52 Kuratle: *Senn*, S.100–101.
- 15 Chart.Sang. 5, Nr. 2839.
- 16 Chart.Sang. 6, Nr. 3391.
- 17 Weiteres Beispiel: Chart.Sang. 6, Nr. 3697, 6. Dez. 1338: Eberhard und Ulrich von Aspermont verkaufen Graf Friedrich von Toggenburg und dem Vogt Ulrich von Matsch Besitz im Prättigau, aber ohne die Alp Stürfis (Gem. Maienfeld).
- 18 UBSSGSüd 2, Nr. 892.
- 19 Beispiele: Von der Alp Plisen (Gem. Grabs) waren nach Zeugnissen von 1341 und 1413 sechzig «käse» als Zins zu leisten (Chart.Sang. 6, Nr. 3776; UBSSG 5, Nr. 2567). Von der Alp Kamor stand dem Abt des Klosters St.Gallen am Ende des 14. bzw. Anfang des 15. Jhs. die Tagesproduktion an «smaltz, käs und ziger» zu (UBSSG 3, S.805).
- 20 «küys rows schmaltz» (UBSSG 6, Nr. 6092; 1457).
- 21 «wohlgesotes, gelütratzt kügis schmaltzes» (UBSSG 6, Nr. 6128; 1458). Erwähnungen ohne Präzisierung: Kuhschmalz (UBSSG 6, Nr. 6126; 1458); «schmaltz [...] ab der Krägenalp» (Chreialp, Wildhaus; SSRQ SG 2, S.636; 1450).
- 22 Litscher: *Alpkorporationen*, S.11; Weiss: *Alpwesen*, S.241; Sonderegger: *Entwicklung*, S.274.
- 23 Beispiele: Von Marbach bezog der Dekan des Klosters St.Gallen «alpinos caseos» und von Altstätten 60 «caseos alpinos et 30 minores aliud 40 alpinos et 15 minores» (UBSSG 3, S.786). Nach einem allgemeinen Einkünfteverzeichnis des Klosters St.Gallen erbrachte das Gebiet Appenzell «caseos alpinos [...] caseos majores [...] caseos in vere [...] in autumno [...] rutcase» (UBSSG 3, S.746, 747).
- 24 Sonderegger: *Entwicklung*, S.277.
- 25 Sonderegger: *Entwicklung*, S.274.
- 26 UBSSG 3, S.816.
- 27 UBSSGSüd 1, Nr. 143; dazu Vogler: *Klosterküche*, S.7.
- 28 Sablonier: *Innerschweizer Gesellschaft*, S.144.
- 29 UBSSG 3, S.746.
- 30 Sonderegger: *Regionalisierung*.
- 31 SSRQ SG 5, S.63, 125.
- 32 Frank: *Politik*, S.53–56; Hanhart/Sonderegger: *Bauernmalerei*, S.46, 47; Schürmann: *Bevölkerung*, S.204.
- 33 Arnet: *Flurnamen*, S.308; zur Geschichte des St.Galler Rindermarkts Ziegler: *Gassen*, S.44, 45.
- 34 SSRQ SG 5, S.101.
- 35 SSRQ SG 6, S.266.
- 36 Scheitlin: *Zunftwesen*, S.221, 255.
- 37 UBSSG 4, S.277.
- 38 Sonderegger: *Entwicklung*, S.152.
- 39 Alther: *Besiedlung*, S.152, 156–159; Weishaupt: *Milchwirtschaft*, S.62, 63.
- 40 Wie stark sich die Metzger am Viehhandel beteiligten, zeigen Satzungen der Metzgerzunft. Noch im 16. Jh. war es den Metzgern erlaubt, zwei von drei Kälbern, die sie in die Stadt hinein und dann wieder fortbringen lassen wollten, auswärts zu verkaufen. 1622 wurde ihnen das gänzlich verboten; Scheitlin: *Zunftwesen*, S.221/7, 254/13a.
- 41 Zu den Viehgemeinschaften des Heiliggeist-Spitals St.Gallen im 15. Jh. ausführlich Sonderegger/Weishaupt: *Landwirtschaft*, S.52–71.
- 42 Hardegger/Wartmann: *Hofkriessern*, Nr. 135. Der Anfang der Streitigkeiten ist bis 1465 zurückzuverfolgen.
- 53 Nef: *Alpwirtschaft*, S.895; Werthemann/Imboden: *Weidewirtschaft*, S.74–89.
- 43 Sonderegger: *Entwicklung*, S.332–335, dort auch die Belege.
- 44 Vgl. SSRQ SG 2, S.LXII–XLIV; Wagner: *Alpkorporationen*, Anhang, S.403–450; SSRQ SG 3, S.20–22 (Alp Siez im Weissstannental, 1517).
- 45 Der Text lautet wörtlich: «Nachdem und es sich dann bisshar in verschinen jahren gar dick (= oft) und zue mengem mahl begeben, dass etlich irrung und zwittracht von der gemelten alp wegen auferstanden gwessen und erwachsen sind, es sey an der zal der rinder-rechten, dieselben zue verkauffen, verpfenden, verlichen, mit bestossen, in- oder ausszuführen, mit schwenden, hagen ald von ander derglichen infallenter sachen wegen, alles hie zue beschriben nit not; und umb dass sämblich irrung und zwittracht in künfftige zeit vermitten und fürkomen, sonder desshalb ein ordnung gemacht wurde, haben die alpmeister gedachter alp Sillamath ein gmeind innerhalb und usserhalb der grafenschaft Toggenburg an das alprecht verkünden lassen, von wegen der alp Sillamath alle alpnossen gedachter alp zuesamenzuekomen und allda ein satzung, vertrag und alprecht zue machen und setzen, welches dann den gmeinen alpnossen und der alp allerkomlichest und nutzlichistes wäre.» SSRQ SG 2, S.588, 589.
- 46 1600–2200 m ü.M., um 500 ha gross. Gemäss Alpstatistik 1896, S.37, 38, wurde auf den grossen Hochalpen Selamatt, Breitenalp und Selun nur rund 35 Tage gealpt. Es wurde Vieh aus 55 Alpen und Weiden der Umgebung und aus stundenweiter Entfernung aufgetrieben, in 173 Senten gehalten und die Milch in 84 Hütten mit 173 Molkereien verarbeitet.
- 47 Idiotikon 4, Sp. 565; 3, Sp. 1244.
- 48 Moosberger: *Allmenden*, S.53; vgl. auch Wagner: *Alpkorporationen*, S.122, 123.
- 49 In der Beschreibung der Alp- und Landwirtschaft Werdenbergs um 1800 schreibt Rudolf Steinmüller, S.402: «Auf den Alpen bekommen sie (d.h. die Schweine) des Sommers neben der für sie offenen Alpweide täglich einmahl Schotten...»
- 50 SSRQ SG 2, S.449.
- 51 SSRQ SG 2, S.590.
- 52 Idiotikon 6, Sp. 1100.
- 53 Vgl. z.B. den entsprechenden Art. für die Alp Selun in SSRQ SG 2, S.603, Pkt. 9; zu den Strafen Wagner: *Alpkorporationen*, S.73.
- 54 Fischer/Sonderegger: *Alpwirtschaft auf Selun*, S.46.
- 54 Anne-Marie Dubler: Artikel «Alprecht» im HLS; Reich: *Alpen*; Nef: *Alpwirtschaft*.
- 55 Vgl. z.B. das Reglement der Ortsgemeinde Vättis über die Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Güter vom 22. Mai 1986, wo es in Art. 14 heisst: «Das Recht auf Bestossung der Alpen steht allen ortsansässigen Bürgern und den nichtortsbürgerlichen Landwirten von Vättis zu.» Das entspricht der Regelung im Sankt-Galler Gemeindegesetz vom 23. August 1979. Laut Art. 19 sollen die Leistungen der Ortsgemeinden der Allgemeinheit und nicht nur den Ortsbürgern zugute kommen.
- 55 Gemäss Fischers Beobachtungen, S.43–45, im Toggenburg in der Regel vier Leute aus der bäuerlichen Oberschicht.
- 56 Wagner: *Alpkorporationen*, S.95.
- 57 So im Fall der Breitenalp; Wagner: *Alpkorporationen*, S.423, 424.
- 58 Nach Reich: *Alpen*, S.12, und Wagner: *Alpkorporationen*, S.24, 25, bedeutet Alpfung während etwa 90 Tagen im Jahr Deckung des Futterbedarfs.
- 59 Rind von ein bis zwei Jahren; Idiotikon 2, Sp. 237.
- 60 Als Kalb wird ein junges Rindvieh ohne Unterschied des Geschlechts von seinem ersten Winter oder Frühling bis zum Herbst bezeichnet; Idiotikon 3, Sp. 215.
- 61 Wagner: *Alpkorporationen*, S.96, 97; als Vergleich mit Werdenberg s. Litscher: *Alpkorporationen*, S.95, 96; vgl. zudem Alpstatistik 1896, S.33–36. Die Züchtung schwererer Viehschläge im 19. Jh., Rückgänge oder Einschränkungen beim Talweidgang, Verschlechterungen des Alpzustandes u.a. konnten Bestossungsreduktionen im Lauf der Zeit notwendig machen; Alpstatistik 1896, S.35; Wagner: *Alpkorporationen*, S.25.
- 62 SSRQ SG 2, S.605.
- 63 SSRQ SG 2, S.619.
- 64 Mathieu: *Agrargeschichte*, S.245; Sablonier: *Innerschweizer Gesellschaft*, S.84.
- 65 Alpstatistik 1896, S.17.
- 66 SSRQ SG 2, S.449, 450.
- 67 SSRQ SG 2, S.620.
- 68 Vgl. z.B. die Alpsatzung von Ellsiten von 1580, den Spruch wegen des Holzes auf der Widalp von 1594 sowie die Holzordnungen von St.Johann aus der 2. Hälfte des 18. Jhs.; SSRQ SG 2, S.575, 576–578; Wagner: *Alpkorporationen*, S.459–463.
- 69 Alpstatistik 1896, S.21, 22.
- 70 Eine Ausnahme bildete Selamatt mit zwei, zuweilen drei Meistern; Wagner: *Alpkorporationen*, S.105.
- 71 Vgl. z.B. Wagner: *Alpkorporationen*, S.454. Der Alpmeister von Selun vertrat 1562 vor Gericht die Alpgenossen gegen jemanden, der die Alp überstossen hatte.
- 72 Fischer/Sonderegger: *Alpwirtschaft auf Selun*, S.41, 42; Wagner: *Alpkorporationen*, S.106.
- 73 Wagner: *Alpkorporationen*, S.114–117.

- 56 Ebel: *Schilderung*, S.78, 79.
 74 SSRQ SG 2, S.604.
 75 Fischer/Sonderegger: *Alpwirtschaft auf Selun*, S.42, 43.
 76 Vgl. dazu Fischer/Sonderegger: *Alpwirtschaft auf Selun*. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Fischers Untersuchungen.
 77 Alther: *Besiedlung*, S.152, führt als Exportorte für Toggenburger Vieh Italien via Graubünden und Schwyz sowie den Viehtrieb nach St.Gallen an.
 78 Vgl. dazu ausführlich Weishaupt: *Bauern*, S.17–51, sowie Faessler: *Ebel*.
 79 Senti: *Alpsegen*, S.100.
 79 Ebel: *Schilderung*, S.78, 79.
 80 Steinmüller: *Beschreibung*, S.386.
 81 Steinmüller: *Beschreibung*, S.390.
 82 Vgl. dazu ausführlich Weishaupt: *Viehveredelung*.
 83 Ebel: *Schilderung*, S.148, 149.
 84 Vgl. dazu Hanhart/Sonderegger: *Bauernmalerei*, S.48–54, mit Bildmaterial.

Magdalen Bless-Grabher

Recht, Rechtsbruch und Strafen im Ancien Régime

- 1 Stadler: *Mordgeschichte*.
 2 Die grosse Mehrheit der frühma. Bevölkerung im heutigen Kantonsgebiet waren Alemannen. Sie unterstanden dem alemannischen Volksrecht; Edition Eckhart/Lehmann: *Lex Alamannorum*.
 3 «Wer» leitete sich ab vom lateinischen Wort «vir» (= Mann). Wergeld war also ein «Manngeld».
 4 UBSG 5, Nr. 3588, 3580; Moser-Nef: *Reichsstadt* 1, S.359.
 5 UBSG 5, Nr. 2641; Moser-Nef: *Reichsstadt* 1, S.293.
 6 UBSG 6, Nr. 6663; StaatsA ZH, Bx 105.15, Nr. 25, fol. 24.
 51 Kuoni: *Sagen*, S.279.
 52 Kuoni: *Sagen*, S.79.
 53 Die Grafen von Hohenems beanspruchten immer wieder die volle Landesherrschaft, die die hohe Gerichtsbarkeit eingeschlossen hätte, auch über die linksrheinischen Dörfer Au, Widnau und Schmitter. Sie scheiterten damit aber am realen Kräfteverhältnis gegenüber den Eidgenossen.
 7 Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.150.
 8 Thürer 1, S.38–49.
 9 Thürer 1, S.39.
 10 Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.151.
 11 Oberholzer: *Umgang*, S.22.
 12 StadtA Wil, Gemeinamtbuch 1580, S.4–8.
 54 Bless-Grabher: *Fluchen*, S.48 f.; Schöbi: *Au–Heerbrugg*, S.73–77.
 55 Joel 4, 2.14.16; Ezechiel 39,11.
 13 StadtA Wil, Bd. 352 (3. Stadtbuch), fol. 65–73 (Bestallung des Grossweibels 1658).
 14 Bless-Grabher: *Sittenmandate* Wil, S.196 f.
 15 von Arx: *Geschichten* I, S.258; vgl. auch Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.22.
 16 Schwabenspiegel, cap. 92.
 17 Kroeschell: *Rechtsgeschichte*, S.269; ebd., S.232–234; 253–258.
 18 Carlen: *Rechtsgeschichte*, S.41.
 19 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.122–136; Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.160–162.
 56 Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens 4, Sp. 770–774; Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.10.
 57 Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.382 f.
 58 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.821.
 59 StiftsA SG, Rubr. 82, Fasz. 2 (Vorschrift bezüglich Bussen).
 20 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.127.
 21 Stadler: *Verhörpraktiken*.
 22 Oberholzer: *Umgang*, S.19.
 23 StiftsA SG, Bd. 1066.
 24 Oberholzer: *Umgang*, S.37.
 25 Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.212.
 26 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.879–888.

- 27 Vgl. von Künssberg: *Strafe*, S.15; Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.888–891.
 28 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.891–894.
 29 Bless-Grabher: *Sittenmandate*, S.194.
 30 Steiger: *Wil*, S.46, 52; Bless-Grabher: *Weibsbilder*, S.162 f.
 510 Bless: *Stellung*, S.54.
 511 Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.178.
 31 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.858 f.
 32 Ritter: *Grenzsteine*, S.161.
 33 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.824–826.
 34 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.837.
 35 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.824, 831, und 5, S.563.
 36 Thürer 2, S.41 f.
 512 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.825.
 513 Ritter: *Grenzsteine*, S.161.
 37 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.827–833.
 38 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.837–841.
 39 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.836 f.
 40 HS IX/2, S.569.
 41 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, S.833–835.
 514 Müller: *Ziegelhütte*, in: THK 1990, S.57.
 42 Ritter: *Grenzsteine*, S.160; Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.160, 172, und 6, S.836, 838.
 43 Blöcker: *Frauen*, S.134–136.
 44 Bader: *Hexenprozesse*, S.166, 219.
 45 StadtA Wil, Bd. 337 (Lotterbuch), S.12 f.
 46 Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.427 f.
 47 Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.428–434.
 515 HS IX/2, S.567–569.
 48 Moser-Nef: *Reichsstadt* 5, S.439.
 49 Gschwend: *Hexenprozesse*.
 50 Ehrenzeller: *Strafrechtspflege*, S.217 f.
 51 Ehrenzeller: *Strafrechtspflege*, S.220.
 52 Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.61.
 53 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.178.
 516 Willi: *Rorschach*, S.348.
 54 Auflistung der Theorien mit Quellen bei Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.57–59.
 55 Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.61; Kaiser: *Todesurteil*.
 56 Ritter: *Grenzsteine*, S.161 f.
 57 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.174.
 58 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.179 f.
 59 Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.180–182.
 60 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.181.
 61 Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.182, 194, 202.
 62 Kaiser: *Todesurteil*; Ritter: *Grenzsteine*, S.161–163.
 63 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.172.
 64 Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.66.
 65 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.178.
 66 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.172.
 67 Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.65.
 68 Ziegler, S.: *Eidbücher*, S.60.
 69 Elias: *Prozess* 1 und 2.
 70 Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.96.
 517 Moser-Nef: *Reichsstadt* 6, 820 f.
 71 Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.154.
 72 StaatsA SG, Bd. 54, S.832 ff., zit. bei Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.178 f.
 73 Moser-Nef: *Reichsstadt* 7, S.182–184.
 74 Schild: *Gerichtsbarkeit*, S.98.
 75 Ariès: *Geschichte*, S.42.
 76 Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.153.
 77 Wyssmann: *Rechtsgeschichte*, S.151.

■ Band 4

Max Baumann Menschen und Alltag Die Bevölkerung

- 1 Diese Gesamtübersicht beruht bis 1750 auf Schätzungen von Ernest Menolfi (Ms.). Die einzelnen Annäherungswerte ermittelte er vor allem durch Hochrechnungen und Quervergleiche aus Teilergebnissen. Die Zahlen ab 1800 stammen aus kantonalen und eidgenössischen Zählungen, für 1800, 1809 und 1850 im StaatsA SG, danach aus den Publikationen des Bundesamts für Statistik.
 2 Gemäss Arealstatistik 1912 (Schweiz. Statistik, 184. Lfg., Bern 1912).

- 3 Die Angaben beruhen auf einer Datensammlung von E. Menolfi und M. Baumann.
 4 StaatsA SG, R 95.1 (umgerechnet auf die Politischen Gemeinden).
 5 Zur Bevölkerungsentwicklung in Appenzell AR vgl. Tanner: *Spulen*, S.107–146.
 6 Die Ausführungen zur Pest stützen sich v.a. auf Bucher: *Pest*, S.7–58.
 7 Höhener: *Bevölkerung*, S.43.
 T1 Bucher: *Pest*, S.35.
 8 Pfister: *Klimageschichte* 2, S.84–86, 102–104, 116–120; vgl. dazu auch Göttmann: *Getreidemarkt*, S.165–180; Tanner: *Spulen*, S.151; Rothenflue: *Chronik*, S.28–39.
 9 Göttmann: *Getreidemarkt*, S.78–226.
 10 Appenzeller-Chronik, 3. Teil, Trogen 1829, S.297–300.
 11 Pfister: *Klimageschichte* 1, S.130–131; von Arx: *Geschichten* 3, S.615–618; Weidmann: *Stift*, S.4–5; Müller, J.: *Angehren*, S.9–16; Grünberger, Richard: *Die Teuerung 1770/71 nach den Tagebüchern der Statthalterei Mariaberg*, in: NjblRo 1974, S.65–68; Kloster Notkersegg 1381–1981, St. Gallen 1981, S.92–94.
 S1 KlosterA Notkersegg, St. Gallen.
 G1 Untersuchungen von Maria Metzger †, Wil (in Privatbesitz).
 12 StiftsA SG, Bde. 1026, 1531.
 T2 StiftsA SG, Bd. 1026.
 T3 StiftsA SG, Bd. 1029.
 13 Höhener: *Bevölkerung*, S.94–97; Familienkartei Baumann von Wittenbach beim Verf.
 14 Martin Müller: *Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Henau*, Henau 1954, S.180–183; Kreis: *Freiherrschaft*, S.83.
 15 StaatsA ZH, E II 700 (Bd. 169) und A 304/305 (1700).
 16 Staerkle, Paul: *Etwas von der Auswanderung aus dem Untertoggenburg*, in: NjblUt 1935/36, S.48–52; Bodmer, Walter: *Die schweizerische Zuwanderung in Strassburg*, in: ZSG 1943, S.201–233.
 S2 Züricher, Gertrud: *Kinderlieder der deutschen Schweiz*, Basel 1926, Nr. 5281.
 17 Erbach, Jakob: *Gasenzer – eine Schweizer Ostpreussen-Familie*, in: URh 1977, S.90–94; Wunder, Gerd: *Toggenburger Auswanderer in Ostpreussen*, in: THK 1959, H. 1, S.36–38; Looser, Emil: *Die Looser im Ausland*. Toggenburger als Auswanderer, in: TAnn 1993, S.86; Winteler: *Grafenschaft*, S.148; Kreis: *Freiherrschaft*, S.83–86.
 18 Franz, Günther: *Der dreissigjährige Krieg und das deutsche Volk*, Stuttgart 1979; Diefenbacher, Karl u.a.: *Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreissigjährigen Krieg*, o.O., 1983; Bonnaud-Delamare, Roger: *L'immigration helvétique dans les Principautés de Murbach et de Lure après la guerre de Trente Ans (1649–1715)*, Besançon 1966.
 19 Beckmann, Johann: *Pionierarbeit eines Rheinitalers in Nordmexiko*, in: URh 1966, S.85–93; Pritzker-Ehrlich, Marthi: *Michael Schlatter von St. Gallen*, Zürich 1981; Schelbert, Leo: *New Glarus*, Glarus 1970, S.215, 218–219; Prominent Americans of Swiss origin, New York 1932, S.85–87.
 20 Alther, Ernst W.: *Toggenburgische und wendbergische Auswanderungen Mitte des 17., 18. und 19. Jahrhunderts*, in: TAnn 1998, S.115–116, mit Ergänzungen durch Brief vom 23. Juli 2000; Getzendanner, David: *A history of the Swiss Family Giezendanner and of Christian Getzendanner and His Descendants*.
 21 Bänziger, Martin: *Freiherr*; Ott, Stefan: *Oberdischingen*. Heimatbuch einer Gemeinde an der oberen Donau, Weissenhorn 1977.
 S3 Auswertung der gedr. Auszüge aus den Kirchenbüchern, in: von Andrian, Klaus: *Schweizer Einwanderer in die reformierte Gemeinde Grönenbach 1650*, Kempten/Allgäu 1954.
 22 von Fels: *Wappenbriefe*; Höhener: *Bevölkerung*; Bodmer, Albert: *Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directo-*